

Direktion des Innern

Autor(en): **Blösch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1857)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Direktion des Innern.

Direktor: Herr Regierungsrath Blösch.

A. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Direktion des Innern wurden erlassen:

Das Dekret betreffend die Anerkennung der Baugesellschaft von Biel als juristische Person, vom 4. April, und

Das Polizeireglement, die Dampfschiffahrt betreffend, vom 20. April.

B. Gemeinwesen.

Wenn schon im Verwaltungsberichte des verflossenen Jahres darauf hingewiesen wurde, daß sich infolge der schweren Erkrankung des Herrn Regierungsrath Blösch auf die Erledigung der verschiedenartigen Geschäfte der Direktion ein nachtheiliger Einfluß geltend zu machen begonnen hatte, so war dieß im Laufe des gegenwärtigen Berichtsjahres noch um so mehr der Fall, als die Stellvertreter des Direktors häufig wechselten und, meistens von ihrer Direktion selbst sehr in Anspruch genommen, den Geschäften der Direktion des Innern nicht die Muße zuwenden konnten, welche im Interesse des Geschäftsganges wünschenswerth gewesen wäre.

Die Organisation der Gemeinden entwickelte sich in den früher angedeuteten Richtungen fort. Einerseits nimmt die Zahl der zur Sanktion einlangenden Verwaltungsreglemente immer mehr ab, indem die Mehrzahl der Gemeinden ihre Organisation mit dem neuen Gemeindegeseze bereits in Einklang gebracht hat. Im Jahr 1857 erhielten noch 15 Organisations- und Verwaltungsreglemente die Sanktion des Regierungsrathes, ferner 14 Nutzungs-, 5 Gemeindwerk-, 2 Polizei-

reglemente, ebenso 1 Scharentell-, 1 Weg- und 1 Schwellenreglement. Auch 4 Alpreglemente wurden noch sanktionirt, da faßte der Regierungsrath unterm 10. Juni 1857 den Beschluß, daß Alpreglemente künftig der Sanktion der obersten Vollziehungsbehörde nicht mehr bedürfen.

Andererseits dehnte sich der Geschäftskreis der Ausmittlung und Festsetzung des Betrages und Zweckes der Gemeindegüter weiter aus, so daß der Regierungsrath sich veranlaßt sah, einen Beamten ausschließlich mit der Begutachtung dieser Geschäfte zu beauftragen, wofür der derzeitige Sekretär des Innern, Herr von Tavel, bezeichnet wurde. Aus einem umfassenden Berichte, welchen derselbe der Direktion des Innern über den Stand der ganzen Angelegenheit erstattete, ergibt sich, daß im Ganzen die Eingabe der Ausscheidungsakte von ungefähr 1200 Gemeindeforporationen zu gewärtigen steht, daß von dieser Zahl im Februar 1856, d. h. anderthalb Jahre nach Ablauf der hiefür vom Gesetze bestimmten Frist erst 170 Akte, im Dezember gleichen Jahres etwa 300 Akte eingelangt waren, daß von diesen Akten nur ein kleiner Theil als richtig und vollständig vorgelegt werden konnte, die Mehrzahl aber zu neuer Abfassung zurückgewiesen und meistens ganz umgearbeitet werden mußte, daß die Vollziehung der hierauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen und der ertheilten Weisungen auf wesentliche Schwierigkeiten stößt, läßt sich daraus schließen, daß von den sämtlichen zurückgewiesenen Ausscheidungsakten 5 schon im Jahr 1854, 33 im Jahr 1855, 95 im Jahr 1856, und 49 im Jahr 1857 den Gemeinden zur entsprechenden Abänderung zugestellt worden, seither aber nicht wieder eingelangt sind. Diese Schwierigkeiten liegen größtentheils in der Natur der Sache selbst, namentlich in der mannigfaltigen und öfter höchst komplizirten Organisation des Gemeindegewesens, welches sich Jahrhunderte lang in fast unbeschränkter Freiheit entwickelte. Damit steht die verwickelte und unsichere Beschaffenheit mancher Besitz- und Eigenthumsverhältnisse an den Gemeindsgütern im Zusammenhang. Aus der ganzen Darstellung geht hervor, daß diese Angelegenheit die unausgesetzte Thätigkeit der Be-

hörden noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird. Eine Uebersicht über den Stand der Gemeindegüterausscheidungen auf den 31. Dezember 1857 bietet nebenstehende, dem oben erwähnten Bericht entnommene Tabelle.

Auf die Jahrgänge 1854 bis und mit 1857 vertheilt sich die Behandlung der Akte folgendermaßen :

Jahrgänge.	Eingelangt.	Vom Reg.-Rath behandelt.	Zurückgesandt.
1854*)	45	6	5
1855	141	34	33
1856	161	49	95
1857	31	17	49
Total	378	106	182

Von den behand. Akten sind :	Eingelangt.	V. Reg.-R. behandelt.	Zurückgesandt.	In Untersuchung. besibl.
------------------------------	-------------	-----------------------	----------------	--------------------------

Verträge zwisch. Einw. und Bürgergemeinden nach S. 3 des Gesetzes von 1853	138	29	84	25
Beschlußakte von Einwohnergemeinden nach S. 2 des Gesetzes . .	118	27	43	46
Beschlußakte von Kirchengemeinden, Landschastsvorständen und derartigen Korporationen .	23	7	14	2
Beschlußakte von bürgerlichen Korporationen, Zünften, Dorfgemeinden, Bäuerten, Sengemeinden u. nach S. 11 des Gesetzes .	99	43	41	17
	378	106	182	90

*) In diesem Jahrgang sind auch die schon früher — theilweise vor dem Erlasse des bezüglichen Gesetzes — eingelangten Akten mitberechnet.

Ausscheidungsverträge.

Amtsbezirk.	Einge= langte Aus= scheidungs= akte.	Vom Reg.=Rath behandelt.	Zurück= gesandt und nicht wieder eingelangt.	In Unter= suchung be= findlich.	Einv.= Gemeinden, welche noch keine Akte eingesandt.
Narberg	38	10	27	1	3
Narwangen	1	—	1	—	23
Bern	30	23	6	1	2
Biel	2	1	1	—	2
Büren	6	2	3	1	11
Burgdorf	17	3	11	3	19
Courtelary	10	6	3	1	10
Delsberg	2	1	1	—	21
Erlach	12	4	3	5	6
Fraubrunnen	15	4	6	5	16
Freibergen	4	—	—	4	13
Frutigen	18	7	8	3	2
Interlaken	14	2	8	4	13
Konolfingen	22	2	17	3	19
Laufen	1	1	—	—	11
Laupen	19	16	3	—	—
Münster	17	—	16	1	17
Neuenstadt	2	—	1	1	3
Nidau	11	3	6	2	18
Oberhasle	3	—	3	—	3
Pruntrut	36	—	—	36	1
Saanen	—	—	—	—	3
Schwarzenburg	4	—	3	1	1
Seftigen	17	4	12	1	15
Signau	4	3	1	—	5
Nieder-Simmenthal	3	—	2	1	6
Ober-Simmenthal	13	5	1	7	3
Thun	19	2	10	7	14
Trachselwald	10	3	7	—	—
Wangen	28	4	22	2	12
Total	378	106	182	90	272

Im Allgemeinen wurde die Einmischung der obern Behörden in Verwaltungssachen der Gemeinden in den gleichen Richtungen hervorrufen, wie in den vorhergehenden Jahren. Von 41 Gemeinden langten Begehren ein, theils um Bewilligung von Extratellen zu Deckung von Defiziten, theils zu Ueberschreitung des Zellmaximums, welches, unter ganz andern Verhältnissen festgestellt, den vorhandenen Bedürfnissen der meisten Gemeinden nicht mehr entspricht. Acht Gemeinden wurden zu verschiedenen Zwecken Gelbaufbrüche bewilligt; in 3 Fällen wurden Beschwerden hinsichtlich getroffener Gemeindegewahlen von den Gewählten selbst zur Entscheidung vor den Regierungsrath gebracht; 2 Gemeinden erhielten die Bewilligung zur Veräußerung von Liegenschaften. In 40 Fällen gelangten Rekursbeschwerden über erstinstanzliche Entscheide von Verwaltungsstreitigkeiten vor den Regierungsrath. Vollziehungsmaßregeln gegen Gemeindegewählten und Beamte wurden in 5 Fällen beschlossen. Gegen 2 Gemeinden, von denen die eine bis zum Geldstage betrieben war, mußte durch besondere Verfügung eingeschritten werden.

Die Einfrage einer Gemeinde, ob sie berechtigt sei, von auswärts wohnenden Angehörigen Bürgergelder zu beziehen, wurde vom Regierungsrath bejahend entschieden.

C. Volkswirtschaftswesen.

1. Forstwesen.

Mit dem Forstwesen hatte die Direktion des Innern sich nur in sofern zu befassen, als es sich um die Untersuchung eingelangter Nutzungsreglemente oder Holzschlagsbewilligungsbegehren der Gemeinden handelte.

2. Landwirtschaft.

Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, die im Gebiete der Landwirtschaft anderwärts errungenen Verbesserungen auch unserm Kantone zuzuwenden, bewilligte der Regierungsrath der Direktion des Innern einen Kredit von Fr. 4000, der mit

Rücksicht auf die Wünschbarkeit für die zu errichtende landwirthschaftliche Schule geeignete Lehrkräfte zu gewinnen, dazu verwendet werden soll, einen oder mehrere junge Männer in den Stand zu setzen, sich im Auslande in der Landwirthschaft, besonders im Fache der Drainage auszubilden.

Der ökonomische und gemeinnützige Verein des Obergeraues erhielt abermals zum Behufe der Prämienvvertheilung an dem in Langenthal eingeführten Saamenmarkt einen Beitrag von Fr. 200.

Auf die eingelangten Begehren um Aufhebung des Kartoffelbrennverbots wurde im Hinblick auf den Umstand, daß die erste gesegnete Ernte nach zehn Mißjahren die Ausfälle der letztern nicht zu decken vermochte, auch dieses Mal noch nicht eingetreten.

3. Viehzucht.

Nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die inländische Viehzucht blieb die mit der allgemeinen schweizerischen Industrieausstellung verbundene landwirthschaftliche Ausstellung. Auf Anregung der ökonomischen Gesellschaft beschloß der Große Rath, gestützt auf den Antrag der Direktion des Innern, die kantonalen Viehschauen für 1857 zu suspendiren, für Prämien der schweizerischen Viehausstellung eine Summe von Fr. 10,000 zu bestimmen und den Regierungsrath zu Aufstellung geeigneter Bedingungen über die Verwendung des Beitrages zu ermächtigen. Die Summe wurde ihrem Zwecke gemäß verwendet.

Uebersicht

der ausgetheilten Prämien für Pferdezzucht:

	Für Hengste	Fohlen	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Zu Kirchberg . . .	745.	15.	760.
2. „ Lüpfelflüß . . .	620.	30.	650.
3. „ Höchstetten . . .	890.	35.	925.
4. „ Dachsfelden . . .	535.	15.	550.
	<hr/>		
Uebertrag	2790.	95.	2885.

	Für Hengste Fr.	Fohlen Fr.	Total Fr.
Uebertrag	2790.	95.	2885.
5. „ Saignelégier . . .	630.	85.	715.
6. „ Delsberg . . .	475.	15.	490.
7. „ Bruntrut . . .	1495.	100.	1595.
8. „ Narberg . . .	420.	15.	435.
9. „ König . . .	820.	50.	870.
10. „ Beim Brodhäufi . . .	685.	80.	765.

Zusammen 7315. 440. 7755.

Das Vermögen der Viehentschädigungskasse betrug auf Ende 1857 Fr. 317,896. 41, auf Ende 1856 hatte dasselbe bloß Fr. 307,749. 97 betragen, somit ergibt sich eine Vermehrung von Fr. 10,146. 44.

4. Gemeinnützige Anstalten und Versicherungsgesellschaften.

Nach Einholung von Gutachten Sachverständiger wurde der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft die Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen gegen Hagelschaden im Kanton Bern ertheilt.

Ebenso erhielt die Londoner Lebensversicherungsgesellschaft „Union“ die Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen.

Die im Vergleich mit den frühern Jahren sehr günstigen Hauptergebnisse der Rechnung der kantonalen „Brandversicherungsanstalt“ pro 1857 sind folgende:

	Im Jahr 1856.	Im Jahr 1857.
Zahl der versicherten Gebäude	68,969.	69,446.
Vermehrung gegenüber 1856:		477.
Zahl der Brände . . .	54.	60.
Zahl der eingäscherten und beschädigten Gebäude . . .	158.	90.
Entschädigungssumme . . .	491,273. 79.	133,391. 37.
Brandversicherungsbeiträge . . .	2 ³ / ₄ %	1%
Totalversicherungssumme . . .	178,179,100.	183,388,500.

Demgemäß betrug die Entschädigungssummen im Jahr 1857 volle Fr. 357,882. 42 Rp. weniger als im vorhergehenden

Jahr, dessen Wirkungen sich jedoch für das abgelaufene Rechnungsjahr immerhin noch fühlbar machen, insofern die Entschädigungsbeträge theilweise erst im letztern fällig wurden. Große Brände wie im Jahr 1856 in St. Immer und Roggwyl kamen glücklicher Weise nicht vor. Auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen sich die stattgefundenen Brände folgendermaßen: 6 kamen auf den Amtsbezirk Bruntrut; je 5 auf die Amtsbezirke Burgdorf und Courtelary; je 4 auf die Amtsbezirke Narwangen und Münster; je 3 auf die Amtsbezirke Interlaken, Schwarzenburg und Thun; je 2 auf Narberg, Erlach, Fraubrunnen, Freibergen, Ronolfingen, Laufen, Midaun, Nieder-Simmenthal und Wangen; je 1 auf Bern, Biel, Büren, Delsberg, Frutigen, Oberhasle, Ober-Simmenthal, Trachselwald; ohne Brände blieben Laupen, Neuenstadt, Saanen, Seftigen und Signau.

5. Handel, Industrie und Gewerbe.

Die Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen zu Förderung der inländischen Industrie geschah im Laufe des Berichtsjahres in gleicher Weise, wie früher. Es wurde dem landwirthschaftlichen Vereine in Frutigen zur Aufmunterung der dortigen Tuch- und Schaafzeichnungen ein Beitrag von Fr. 350 bewilligt, ebenso ein Staatsbeitrag an die Besoldung der Lehrerinnen an den Spizenklöppelanstalten in Frutigen und Reichenbach, welche einen guten Fortgang nehmen.

Herr J. Joz in Breitenstein erhielt für Verbesserung in der Fabrikation von Lannzapfenöl eine Aufmunterung.

Der Stickshule in der Venk, auf welche die gegen Ende des Jahres eintretende Finanzkrise einen drückenden Einfluß ausübte, wurde nebst der Besoldung der Lehrerin ein zu drei Prozent verzinlicher Vorschuß bewilligt.

Die bestehenden Handwerkerschulen erhielten, wie bisher, eine Unterstützung.

Bezüglich des dormaligen Standes der Wirthschaften wird auf die dem leztjährigen Verwaltungsberichte beigegebene Tabelle verwiesen.

6. Statistik.

Im §. 3 des Organisationsdekretes vom 23. Mai 1848 war die Errichtung eines statistischen Bureau für den Kanton Bern vorgesehen, in Folge dessen die Regierung unter dem 28. November 1856 die Errichtung des Bureau unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Hildebrand beschloß.

Die Aufgabe und Befugnisse desselben wurden durch eine Instruktion des Regierungsrathes vom 10. September 1857 in folgender Weise bestimmt:

Das statistische Bureau hat die Aufgabe, durch Sammlung und wissenschaftliche Bearbeitung statistischer Materialien sowohl für die öffentliche Belehrung, als auch für die verschiedenen Zwecke der Staatsverwaltung eine zuverlässige Einsicht in die Entwicklung der gesammten Cultur-Zustände des Berner-Volkes zu gewähren und zugleich für die Ausbildung junger Staatsbeamten als akademisches Unterrichtsmittel zu dienen.

Für die von der Regierung angeordnete Volks-, Häuser- und Viehzählung, sowie für die Anfertigung der jährlichen Geburts-, Ehe- und Sterbe-Tabellen hat das statistische Bureau die nöthigen Formulare und Instruktionen zu entwerfen, die ausgefüllten Tabellen genau zu prüfen, ihre Verbesserung und Ergänzung anzuordnen und den statistischen Zwecken gemäß zu bearbeiten.

Das statistische Bureau hat die Resultate seiner Arbeiten der Direktion des Innern druckreif vorzulegen.

Der Vorsteher des Bureau ist verpflichtet, über höhere Verwaltungsfragen, welche statistischer Erörterung bedürfen, im Auftrage der Regierung Untersuchungen anzustellen und sein Gutachten abzugeben, und hat umgekehrt das Recht, falls er durch seine statistischen Untersuchungen dazu Veranlassung findet, Anträge zur Verbesserung der Staatsverwaltung durch die Direktion des Innern an den Regierungsrath zu bringen.

Derfelbe hat ferner das Recht, sowohl an alle Behörden des Staates, mit Ausnahme der Regierung, über einzelne statistische Gegenstände direkt Anfragen zu stellen und Auskunft zu verlangen, als auch im Einvernehmen mit den einzelnen

Direktionen des Regierungsrathes allgemeine statistische Aufnahmen zu veranstalten.

Das statistische Bureau besitzt ein Archiv, in welchem alle Volks-, Häuser- und Viehzählungs Acten, alle Geburts-, Ehe- und Sterbe-Tabellen des Kantons Bern, sowie endlich alle Acten über sämtliche von demselben veranlaßten statistischen Aufnahmen aufbewahrt werden.

Der Vorsteher des statistischen Bureau erhält für seine Bemühungen keinerlei Entschädigung. Die Gehalte der Bureau-Beamten und die Ausgaben für die Bureau-Bedürfnisse trägt der Staat.

Die Thätigkeit des statistischen Bureau theilte sich nun zunächst in die Vorarbeiten für die Ausführung der im Jahr 1856 angeordneten Volkszählung und in die Ermittlung und Sammlung aller früheren statistischen Materialien, welche sich bei der Direktion des Innern und im Staatsarchive vorfinden.

In Betreff der Ausführung der Volkszählung hatte das statistische Bureau bei der Einrichtung der für die Zählung zu gebrauchenden Tabellen und in Bezug auf die dem Zählungsbeamten zu ertheilenden Instruktionen darauf Bedacht zu nehmen, daß bei der Anfertigung der Bevölkerungslisten die genaue Ermittlung aller derjenigen statistischen Verhältnisse stattfinde, welche zur sicheren Beurtheilung und näheren Erforschung der Zustände des Volkes von Wichtigkeit sind. Aus diesem Grunde wurden die Rubriken: Häuserzahl, Haushaltungen und Heimathlose den Tabellen neu hinzugesügt. Das Verhältniß der Anzahl der Wohnhäuser zu der Bevölkerung ist für Beurtheilung der allgemeinen Vermöglichkeit und Wohlhabenheit, für gesundheitspolizeiliche Untersuchungen und für die Feuerversicherungen von großem Interesse. — Die Bestimmung der Zahl der Haushaltungen gewährt unter Anderem auch einen Maßstab für Schätzung des Bedarfes an Brennstoff, eine für die Forstkultur höchst wichtige Frage; — und die Ausscheidung der Heimathlosen war durch das Gesetz geboten. Für die Rubrik: Beamtung, Beruf oder Gewerbe wurden 4 Unterabtheilungen angeordnet, durch welche 1) die Personen, welche einen Be-

ruf 2c. selbständig betreiben, 2) die Gehülfen, 3) die Dienstboten und 4) die Tagelöhner, letztere beide nach dem Geschlecht getrennt, unterschieden werden. Die Resultate, welche aus diesen gesonderten Aufstellungen gewonnen werden, beschränken sich nicht allein auf die Ermittlung der Arbeitskräfte und Theilungsverhältnisse der Arbeit, sondern bieten zugleich eine genaue Einsicht in den Standpunkt jeder einzelnen Berufsart, und liefern der Verwaltung die Mittel zur Erforschung derjenigen Uebelstände, welchen durch ihre Mitwirkung Abhülfe gewährt werden kann.

Diesen Vorbereitungen zur Volkszählung folgten nun die Anordnungen zur Feststellung der Zahl der Geburten, der Sterbefälle und der geschlossenen Ehen im Jahr 1856. Die Behufs solcher Aufnahmen früher gebrauchten Tabellen erforderten zur vollständigen Erreichung der statistischen Zwecke ebenfalls mehrere wesentliche Abänderungen, welche hier näher zu bezeichnen sind.

Die frühere Rubricirung der Gebornen in Getaufte und Ungetaufte mit den Unterabtheilungen Ehelich und Unehelich wurde in Lebendiggeborne und Todtgeborne mit den obenerwähnten Unterabtheilungen umgeändert. Es ist damit für die Ermittlung sämtlicher Geburten, deren Feststellung für die Erforschung der Fruchtbarkeitsverhältnisse durchaus nothwendig ist, so viel gewonnen worden, daß auch über die Todtgeborenen nunmehr zuverlässige und umfassende Angaben erlangt werden, was bei der früheren Unterscheidung nicht möglich war. Daher konnten auch zum Zwecke der vergleichenden Statistik die Ziffern der sämtlichen Geburten in den frühern Jahrgängen nur aus den bestimmten Angaben der neueren Zeit und nur annähernd durch weitläufige Berechnungen gefunden werden.

In Bezug auf die Gestorbenen unterschieden die früheren Tabellen die Getauft- und Ungetauft-, die Ehelich- und Unehelich-Verstorbenen nach dem Geschlecht und in Bezug auf die Altersverhältnisse derselben in Perioden von zehn zu zehn Jahren. Die erstere Unterscheidung ist mit Ausnahme der geschlechtlichen Verhältnisse von keinem besonderen Werthe für

die Statistik und die letztere genügt nur unvollständig, da aus solcher beschränkter Angabe die mittlere Lebensdauer nicht ermittelt werden kann. Es wurde daher angeordnet, daß künftighin in den Tabellen das Alter des Verstorbenen nach Jahr, Monat und Tagen genau angegeben wird, ebenso die Trennung des Geschlechts und der Beruf der Verstorbenen, welcher letztere Gesichtspunkt für die allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse von der größten Wichtigkeit ist. Die ermittelten Thatfachen über die Verstorbenen der beiden letzten Jahre liegen bereits in dieser neuen Tabellenform vor.

Die jährlich neu geschlossenen Ehen wurden früher in den Tabellen nur der Zahl nach angegeben. Da jedoch die Ermittlung der Altersverschiedenheit der in die Ehe Eintretenden für die Statistik von Werth ist, indem dadurch die natürlichen und unnatürlichen Altersverhältnisse der Ehe festgestellt werden können, und ferner auch diejenigen Fälle in der Ehestatistik nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, bei welchen der eine oder andere, oder beide die Ehe schließenden Theile im Wiederholungsfalle sich befinden, so suchte das statistische Bureau zur Erreichung dieser Zwecke die Rubriken für die geschlossenen Ehen in den Tabellen in diesem Sinne aufzustellen.

Jedoch wurde in dieser Beziehung noch kein sicheres und erschöpfendes Resultat erzielt. Die über das Jahr 1856 an das statistische Bureau eingesendeten Tabellen enthalten nämlich bezüglich der neu geschlossenen Ehen häufig die pfarramtliche Bemerkung, daß die Angabe über die Altersverhältnisse der Geburten, sowie auch die verlangte Angabe über den Wiederholungsfall bei den eheschließenden Theilen nur für solche Personen sicher angegeben und ermittelt werden könnten, die in der betreffenden Kirchgemeinde verbürgert sind, daß hingegen für alle übrigen Brautleute, die anderswo heimathberechtigt sind, die Constatirung dieser Thatfachen dem Copulator unmöglich ist, indem die vor der Copulation vorzuweisenden Scheine nichts derartiges enthalten und keine gesetzliche Vorschrift den die Ehe vollziehenden Geistlichen ermächtigt, bei der Copulation über diese Verhältnisse Auskunft zu verlangen.

Behufs Anfertigung der Tabellen über die Ehen pro 1857 theilte das statistische Bureau den Pfarrämtern durch Vermittlung der Regierungsstatthalterämter eine ausführliche Instruktion über das bei dem Ausfüllen dieser Rubrik zu beobachtende Verfahren mit, aber wegen Mangel an erschöpfenden gesetzlichen Bestimmungen über die bei Eingehung der Ehe anzuwendenden Formalitäten wurde eine Gleichmäßigkeit und Vollständigkeit der Rubrik doch nicht erzielt, und es werden im Einverständniß mit der Direktion des Innern für die Zukunft Maßregeln zu treffen sein, welche auch diesen Theil der statistischen Erhebung zur sicheren Ermittlung fähig machen.

Die Feststellung der Größe des Staatsgebietes des Kantons Bern, sowie dessen Eintheilung und besondere Benützung nahm auch die Thätigkeit des statistischen Bureau in Anspruch.

Bei den Detailvermessungen, welche noch jetzt in der Ausführung begriffen sind, war bis dahin die Größe der einzelnen Amtsbezirke gar nicht in Betracht gezogen worden. Da aber dieselbe für die Ermittlung der Dichtigkeit der Bevölkerung, so wie auch noch für andere statistische Zwecke unumgänglich nothwendig ist, so wurde von Seite des statistischen Bureau durch Vermittlung der Direktion des Innern bei dem Regierungsrath der Antrag gestellt, für die Ermittlung der genauen Größe jedes einzelnen Amtsbezirkes die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Dem Antrage wurde entsprochen und der Chef des topographischen Bureau mit der Ausführung beauftragt. Für den Amtsbezirk Bern ist bereits eine genaue Generalkarte vorhanden und das statistische Bureau ließ den Flächeninhalt desselben aus dieser Karte berechnen.

Um die Kulturarten der einzelnen Flächen des Staatsgebietes feststellen zu können, wurde die Ohmgeld- und Steuerverwaltung um Aushändigung derjenigen Aktenstücke ersucht, aus welchen die gesammten Kulturverhältnisse der zum Kantonsgebiet gehörenden Flächen ermittelt werden könnten, diese Feststellung mußte jedoch bis jetzt noch unerledigt bleiben, da die von der Ohmgeld- und Steuerverwaltung veranstaltete neue Aufnahme des Culturlandes noch nicht beendigt ist.

Ferner ist des Erfolges über die Erhebung von Thatsachen der industriellen Verhältnisse des Kantons zu erwähnen. Bei der Volkszählung von 1856 fanden, wie schon oben bemerkt, dahin bezügliche Aufnahmen statt. Dieselben gewährten im Allgemeinen reichliches Material für eine Gewerbestatistik des ganzen Kantons und der einzelnen Landestheile, aber auf Vollständigkeit konnte dasselbe keinen Anspruch machen, weil die Aufzeichnung nicht überall so ausgeführt wurde, wie die Instruktion es vorschrieb, theils aus Sorglosigkeit, theils aus falscher Auffassung der Zählungsbeamten, und auch die nachträglich verlangten Ergänzungen ließen noch manche Lücke in der Erhebung offen.

Besonders fehlten alle näheren und zuverlässigen Angaben über das Fabrikwesen des Kantons. Im Begriff, von sich aus diesen so sehr wichtigen Theil der Statistik zu vervollständigen, wurde dem statistischen Bureau hierzu noch speziell dadurch Veranlassung gegeben, daß von Seite des Vollziehungscomite der schweizerischen Industrieausstellung im letzten Sommer an sämtliche Kantonalbehörden die Einladung erging, für den Zweck der Industrieausstellung eine genaue Aufnahme der industriellen Verhältnisse des Kantons vornehmen zu lassen, und daß die Direktion des Innern diesen Auftrag dem statistischen Bureau zur Ausführung überwies. Von hier aus wurden nun die vom Vollziehungsausschusse der schweizerischen Industrieausstellung zugesendeten Fabriktabellen an diejenigen Regierungsstatthalter Behufs Erhebung der Thatsachen verschickt, in deren Amtsbezirk fabrikmäßiger Betrieb stattfindet. Die auf diesem Wege erhaltenen Resultate waren jedoch ebenfalls höchst mangelhaft, so daß man zu dem Schlusse berechtigt ist, die Besitzer von Fabriken und anderen größeren industriellen Etablissements im Kanton Bern seien zum größten Theile nicht geneigt, den Staatsbehörden über ihre industrielle Thätigkeit und die Ausdehnung ihres Etablissements sichere Mittheilungen zu machen.

Der im Vorstehenden detaillirten Wirksamkeit des statistischen Bureau in Bezug auf Herbeischaffung der neuern statisti-

sehen Materialien, folgte nun das Sichten und Ordnen der älteren Materialien, welche bis zum Jahre 1764 zurückgehen, leider aber viele wesentliche Lücken enthalten, deren Ergänzung nur durch weitläufige Verhältnißberechnungen möglich war. Hieran schloß sich die spezielle Bearbeitung derselben, sowohl für den staatlichen als für den wissenschaftlichen Zweck, an. Die geschichtliche Entwicklung der staatlichen und Culturverhältnisse des Kantons kann mit Sicherheit nur auf solcher Grundlage festgestellt werden. Diese Leistungen gruppiren sich nach denjenigen besonderen Rubriken der Statistik, denen das statistische Bureau für jetzt vorzugsweise seine Thätigkeit zuwandte, wie folgt:

A. Statistik der Lebenden.

Nachdem im Dezember 1856 von den Regierungsstatthalterämtern die Bevölkerungstabellen eingegangen waren, begannen auf dem statistischen Bureau sofort die genauen Revisionen der einzelnen Tabellen und die Vorarbeiten für die spätere ausführliche Bearbeitung des durch diese Bevölkerungsaufnahme erhaltenen Materials. Die mit Lücken oder Unrichtigkeiten behafteten Originaltabellen wurden den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur Ergänzung wieder zurückgesandt.

Behufs der vergleichenden Statistik wurden sodann sämtliche auf dem statistischen Bureau sich befindenden Akten über die früheren Volkszählungen seit dem Jahre 1764 für den Zweck der Zusammenstellung bearbeitet und ausgezogen, so daß durch diese Vorarbeiten ein statistisches Material gewonnen wurde, welches beinahe ein ganzes Jahrhundert umfaßt und über die Bewegung der Bevölkerungsverhältnisse des Kantons während dieses Zeitraumes den vollständigen Aufschluß gibt.

B. Statistik der Geburten, Verstorbenen und Ehen.

Für die erschöpfende Bearbeitung dieser drei Gebiete der Statistik wurden gleichfalls sämtliche Thatfachen bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück aus den darauf bezüg-

lichen Akten ausgezogen und zusammengestellt. Die in den Sterbetabellen enthaltenen Angaben über den Beruf der Verstorbenen können jedoch erst dann einer umfassenden und zweckentsprechenden Bearbeitung unterworfen werden, wenn die Resultate der Erhebungen von einer Reihe von Jahren vorliegen.

Die Bearbeitungen umfassen bis jetzt Folgendes:

- 1) Statistik der Geburten;
- 2) „ der Sterblichkeit;
- 3) „ der Ehen.

Die für Erhebung der Sterblichkeitsverhältnisse abgeänderte Tabellenform gestattete die Feststellung der mittleren Lebensdauer, welche namentlich in Bezug auf Lebens- und Rentenversicherungen von entscheidender Wichtigkeit ist. Da zugleich die mittlere Lebensdauer nach den einzelnen Amtsbezirken berechnet worden ist, so wurden dadurch für die Gesundheitsverhältnisse der einzelnen Landesgebiete sehr zu beachtende Thatfachen ermittelt.

Aus den älteren Volkszählungen im Vergleich zu der Zählung von 1856 und mit Berücksichtigung der Zahl der Geburten und der Todesfälle konnte die so wichtige Frage über Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung eine erschöpfende Lösung finden.

C. Statistik der Ein- und Auswanderung.

Sämmtliche in diese Rubrik einschlagende Thatfachen wurden, so weit es das auf dem statistischen Bureau vorhandene Material aus dem vorigen und dem gegenwärtigen Jahrhundert gestattete, ausgezogen und zusammengestellt. Die definitive Bearbeitung konnte jedoch nicht beendet werden, da sich auch hier noch wesentliche Lücken zeigen, deren Ergänzung bis jetzt unmöglich war.

D. Gewerbe- und Berufsstatistik.

Die in den Bevölkerungstabellen enthaltenen Thatfachen über Gewerbe, Stand und Beruf wurden in allen Abtheilungen und Unterabtheilungen gesondert vollständig zusammengestellt,

über die im Jahr 1857 im Kanton Bern Geborenen, sowie der geschlossenen Ehen und der Verstorbenen.

Table with columns for 'Geburten' (Births) and 'Altersperioden der Verstorbenen' (Age periods of the deceased). It includes sub-columns for 'Ehliche' and 'Unehliche' (Married and Unmarried) for both categories, and 'Summe' (Total) for each. Rows list various municipalities like Aarberg, Aarwangen, Bern, Biel, etc.

und der weiteren Bearbeitung unterzogen, so daß die Gewerbestatistik, insoweit sie sich auf die Angaben von 1856 erstreckt, als bereits vollendet angesehen werden kann.

Ebenso sind einige Bearbeitungen, welche sich auf die größeren Industriezweige des Kantons Bern beziehen, angefertigt worden.

E. Statistik des Landes.

Außer den obigen statistischen Bearbeitungen, welche sich speziell mit der Bevölkerung und deren verschiedene Verhältnisse befassen, ermittelte das statistische Bureau auch alle jene Thatsachen, welche sich auf das gesammte Staatsgebiet überhaupt beziehen. Die Zusammenstellung ist in der Bearbeitung beendigt und umfaßt bis jetzt folgende einzelne Theile:

- 1) Einen kurzen Abriß der Geschichte des Staatsgebietes.
- 2) Einen dergleichen über die politische Eintheilung des Staatsgebietes in den verschiedenen Perioden.
- 3) Einen dergleichen über den Umfang des Staatsgebietes in den verschiedenen Perioden und eine geschichtliche Darstellung der Vermessungen im Kanton.
- 4) Statistische Angaben über die physikalischen Verhältnisse des Staatsgebietes, und zwar
 - a. geognostische Verhältnisse,
 - b. Höhenverhältnisse,
 - c. die Gewässer,
 - d. klimatische Verhältnisse und meteorologische Beobachtungen.
 - e. Kulturverhältnisse des Landes und Vegetation.

Dies sind nun im Wesentlichen die Leistungen des statistischen Bureau im abgelaufenen Verwaltungsjahre, zu denen noch mehrere andere Arbeiten hinzutreten, welche theils im Auftrage der Direktionen, theils für das statistische Bureau ausgeführt wurden.

Zugleich hat der Vorsteher des statistischen Bureau wöchentlich zwei Stunden im statistischen Bureau Vorlesungen

über Statistik gehalten, damit praktische nationalökonomische Uebungen verbunden und die Materialien des statistischen Archives, soweit es für den Zweck dienlich war, zu demselben benutzt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß diejenigen Theile der Statistik des Kantons Bern, welche das Staatsgebiet und die Bevölkerung betreffen, mit Ausnahme der gewerblichen und industriellen Verhältnisse, binnen Kurzem ganz vollendet sind, und dem Drucke übergeben werden können.

7. Auswanderungswesen. (Armenfrage).

D. Sanitätswesen.

Direktor der Abtheilung des Sanitätswesens: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.

1. Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Im Jahr 1857 befanden sich im Kanton Bern:

- a. Aerzte und Wundärzte 188.
- b. Apotheker 46.
- c. Thierärzte (patentirte) 113.

Dazu kommen 55 geduldete und 15 Thierärzte, deren Aufenthalt unbekannt ist.

- d. Hebammen 362.*)

2. Leistungen der Sanitätsbehörden.

a) Sanitätskommission. Es wurden in 36 Sitzungen folgende Prüfungen abgehalten: 4 pharmazeutische, 7 medizinisch-chirurgische Staatsprüfungen, 2 Veterinär-, 2 Hebammen-, 2 Zahnarztprüfungen, 11 medizinische propädeutische Prüfungen. Infolge dieser Prüfungen wurden sämtliche Bewerber um Staatspatente, nämlich 7 Aerzte, 4 Apotheker, 5 Thierärzte, 2 Zahnärzte und 17 Hebammen der obern Be-

*) Diese Angaben stützen sich auf das revidirte Verzeichniß.

hörde zur Patentirung empfohlen. Von den 11 Propädeutikern wurden 9 zur Ertheilung des Maturitätszeugnisses empfohlen, 2 dagegen abgewiesen.

b) Sanitätskollegium. Die ärztliche Sektion hatte in 19 Sitzungen meistens gerichtliche medizinische Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten und einige Gutachten über polizeiliche Fragen zu behandeln. Im Ganzen wurden 39 Obergutachten abgegeben.

c) Poliklinik. Die Gesamtzahl der im Laufe des Jahres 1857 poliklinisch beobachteten und behandelten Krankheitsfälle betrug 1411. Von den Kranken gehörten 563 dem männlichen, 848 dem weiblichen Geschlechte an. Die hienach folgende Tabelle giebt eine Uebersicht der zur Beobachtung gekommenen Krankheiten:

Diagnose.	Zahl der Fälle.
1. Bronchial- und Laringealkatarrhe	166
2. Anämie und Chlorose	162
3. Gastricismen (mit und ohne Fieber)	150
4. Exanthematische und Hautkrankheiten	119
5. Neurosen	93
6. Rheumatismen	67
7. Lungenemphismen und organ. Herzkrankheiten	33
8. Diarrhöen	29
9. Lungentuberkulose	25
10. Angina	24
11. Scrophulöse Drüsengeschwülste u. Drüsengeschwüre	21
12. Syphilis	20
13. Angina parotidea	18
14. Typhus	17
15. Pneumonia	14
16. Paralyjen	10
17. Hydrops universalis	9
18. Meningitis tuberculosa	8

Diagnose.	Zahl der Fälle.
	Transport 985
19. Marasmus	8
20. Helminthiasis	8
21. Stomatitis (erithematosa : 4; asstiosa : 3)	7
22. Plethora, congestiones	6
23. Icterus	6
24. Morbus Brightii	5
25. Paraplegie	5
26. Leukorrhoea	4
27. Strictura carcinomatosa oesophagi	4
28. Carcinoma linguae	2
29. " uteri	2
30. " mammae	1
31. Rachitis	3
32. Phlebitis	3
33. Colica menstrualis	3
34. Phthisis laryngea	2
35. Alienatio mentis	2
36. Apoplexia cerebri	2
37. Encephalomalacia	2
38. Haemorrhoides	2
39. Ophoritis menstrualis	2
40. Epistaxis	2
41. Haemoptisis	2
42. Haematuria	2
43. Anasarca	2
44. Pleuritis exsudativa	2
45. Angina pseudamembranacea	1
46. Haematemesis	1
47. Catarrhus vesical	1
48. Commotio cerebri	1
49. Dissenteria	1
50. Proctitis	1

Transport 1080

Diagnose.	Zahl der Fälle.
	Transport 1080
51. Perimetritis	1
52. Peritonitis	1
53. Chirurgische Krankheiten (Fußgeschwüre, Abszesse, Panaritien, Wunden, Contusionen, Frakturen, Luxationen etc.)	329

Gesammtzahl der Fälle 1411

Was den Erfolg der Behandlung betrifft, so finden sich in dem Protokolle 933 Fälle als geheilt, 167 als gebessert, 77 als unge bessert, 39 als in Tod ausgegangen verzeichnet. Bei den 195 übrigen Kranken konnte von einem Kurresultate so wenig als von einer gehörig fortgesetzten Behandlung die Rede sein.

Die Rechnung der Staatsapothekc für die poliklinische Anstalt betrug für das Jahr 1857, Alles inbegriffen, **2204 Fr. 25 Cent.** Davon fallen **2173 Fr. 30 Cent.** auf die verbrauchten Medikamente und Blutegel; **30 Fr. 95 Cent.** auf verschiedene andere Bedürfnisse. — Dividirt man die Totalsumme der Auslagen durch die Zahl der Patienten, so findet sich, daß die Kranken durchschnittlich zu 1 Fr. 50 Ct. per Person zu stehen kämen. — Die Rezeptenzahl betrug **6135**; das einzelne Rezept kostete somit durchschnittlich nicht ganz **30 Cent.**

Uebersicht

der im Jahr 1857 in der ophthalmologisch-oziatrischen Poliklinik behandelten Krankheitsfälle:

A. Augenkrankheiten.

Entzündungen.	Organische Krankheiten.	Nervenkrankheiten.
Männl. Kranke. 77.	Männl. Kranke. 14.	Männl. Kranke 5.
Weibl. " 105	Weibl. " 18	Weibl. " 3
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 182	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 23	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 8

B. Ohrenkrankheiten.

Entzündungen.		Organische Krankheiten.		Nervenkrankheiten.	
Männl. Kranke	23.	Männl. Kranke	5.	Männl. Kranke	2.
Weibl. „	26	Weibl. „	3	Weibl. „	1
	49		8		3
		Augenkranke	222		
		Ohrenkranke	60		
		Total	282		

Es ist zu bemerken, daß die Zahl der in dieser Abtheilung der Poliklinik Hülfe suchenden infolge der beschränkten Mittel und der veränderten Armenkrankenpflege merklich abgenommen hat, indem die Wirksamkeit der Anstalt fast ausschließlich sich auf die im Stadtbezirk ansässigen Armen beschränkt und letztere sogar in neuerer Zeit theilweise dem klinischen Unterricht entzogen wurden, so daß die Besorgniß nahe lag, derselbe möchte durch die Verminderung der Kranken beeinträchtigt werden, was indessen glücklicher Weise nicht der Fall ist, da die Zahl derjenigen, welche die Arzneien aus eigenen Mitteln anschaffen, offenbar im Zunehmen ist.

Noch weniger als voriges Jahr veranlaßten im Laufe des Berichtjahres epidemische Krankheiten unter den Menschen das Einschreiten der Sanitätsbehörden. In vereinzelten Fällen zeigte sich im Amtsbezirk Burgdorf die Ruhr, ferner zeigten sich ebenso die Blattern in den Aemtern Fraubrunnen, Schwarzenburg und Burgdorf.

Unter den Thieren kamen wiederum einige epizootische Krankheiten vor, nämlich: beim Rindvieh die Maul- und Klauenseuche in den Bezirken Burgdorf, Freibergen, Courtelary und Saanen, jedoch nicht bössartig; bei den Pferden der Noß in den Bezirken Nidau, Fraubrunnen, Bern, Bruntrut, Burgdorf, Narberg und Interlaken, doch nur vereinzelt.

Unter den behandelten Geschäften sanitätspolizeilicher Natur ist hervorzuheben, daß eine Anzahl Einwohner von

Thun und Interlaken das Gesuch einreichte, daß englischen Aerzten gestattet werden möchte, ohne Ablegung eines Examens im Kanton Bern ihren Landsleuten ärztliche Hülfe zu leisten, worauf jedoch der Große Rath nicht eintrat.

Wiederholtes Einschreiten der Behörden veranlaßte ein Quackfalber Namens Zürcher auf dem Wasen (Trachselwald), der, ob schon in den Jahren 1855 und 1856 unter 2 Malen zu beträchtlichen Geldstrafen und den Kosten verurtheilt, im Berichtsjahre wieder 2 Mal bestraft wurde und dann vor Abfluß desselben neuerdings dem Richter verzeigt werden mußte.

Deßgleichen wurde gegen einen sogenannten Professor des Magnetismus und einen angeblichen Genferarzt wegen unbefugter Ausübung des ärztlichen Berufs eingeschritten.

3. Sanitarische Anstalten.

Impfanstalt: Es wurden im Jahr 1857 geimpft:

Arme 4228

Nichtarme 6060

Zusammen 10288 worunter 67 mißlungene.

Revaccinationen: gelungene 45

mißlungene 7

52

Die Staatsapothek expedirte im Laufe dieses Jahres 32985 Rezepte ohne die Ergänzung und Ausrüstung von Feldapotheken und Veterinärkästen. Die günstigen allgemeinen Gesundheitsverhältnisse hatten auch bedeutenden Einfluß auf diese Anstalt, so daß dieses Jahr in Bezug auf die Geschäftsmenge eines der unbedeutendsten war. Die Abnahme der Rezeptnummern um nahezu 8000 gegen 1856 vertheilt sich auf die Insel mit ungefähr 5000, auf das äußere Krankenhaus mit 1500, auf die Zuchtanstalten mit 1000 Nummern und den Rest auf die übrigen Anstalten.

Die Berechnung der Lieferungen an die verschiedenen Anstalten wurde trotz des Steigens der Preise von manchen Arz-

neistoffen sowie von Fett, Holz, Glas u. nicht erhöht, sondern in mancher Beziehung noch niedriger gehalten als bisher.

Das Ergebnis der Jahresrechnung blieb sich verhältnißmäßig ziemlich gleich. Es wurden für die Summe von Fr. 9000 Waaren angekauft. Der reine Handelsgewinn betrug Fr. 2208. 83 auf einer Bruttoeinnahme von Fr. 21131. 20.

Hinsichtlich der einer Anzahl Aerzte verabreichten Wartgelder trat keine Aenderung ein. Der Vertrag mit Hrn. Arzt Ueltschi in Saanen wurde für drei fernere Jahre erneuert.

Notthfallanstalten.

Die Aufsichtsbehörden der Nothfallanstalten, welche alle vier Jahre einer Integralerneuerung unterworfen sind, wurden im Laufe des Berichtsjahres neu bestellt.

Einem eingelangten Begehren entsprechend, beschloß der Regierungsrath die Anschaffung von 2 Staatsbetten in dem von Frau Wittwe Bechaur für den Amtsbezirk Freibergen gestifteten Spital zu Saignelegier auf den 1. Januar 1858.

Gerne und dankbar erwähnen wir, daß ein hochherziger ungenannter Menschenfreund der zu Telsberg errichteten Nothfallstube ein Legat von Fr. 3000 zukommen ließ.

Ueber die Leistungen der Nothfallanstalten giebt die nebenstehende Tabelle Auskunft.

Entbindungsanstalt.

Im Jahr 1857 wurden 354 Frauen in der Entbindungsanstalt verpflegt, nämlich in der akademischen Abtheilung 148, in der Inselstube 100, in der Hebammenschule 106. Davon gehören 339 Personen dem Kanton Bern, 15 andern Schweizerkantonen an und waren 176 derselben verhehlicht, 178 unverhehlicht, 2 Schwangere wurden vor der Niederkunft entlassen, 1 entfernte sich, 5 Personen wurden entbunden als Nothfälle aufgenommen, 346 kamen in den drei Abtheilungen nieder, nämlich:

Uebersicht

der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahr 1857.

Nothfallan- stalten.	Betten des Staats.		Betten der Ge- meinden.		Gesamtzahl der Kran- ken.		Pflege- tage.		Auf einen Kranken kommen Pflegetage.	Auf ein Bett kommen		Verpflegungs- kosten ohne Anschaffungen.		Ausgaben für neue Anschaffungen.		Gesamt- verpflegungs- kosten.		Kosten per Pflege- tag.	Gegen Bezahlung verpflegt.		In den Gemeindebet- ten verpflegt.		Durch den Staat bezahlt.		Kranke.		Geheilt entlassen.	Geheilt entlassen.	Ungeheilt ent- lassen oder verlegt.	Verstorben.	Auf 1000 Jahre berechnen.
	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	Kranke.	Pflegetage.	Fr.	Sp.		Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.		Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.					
Meringen . . .	3	1	37	1112	30	12	365	1612	40	21	65	1634	05	147	—	—	—	—	1634	05	22	15	28	6	—	—	3				
Interlaken . . .	10	—	91	2760	30 ¹ / ₃	9	276	3904	65	51	40	3955	75	143	8	171	—	—	3570	55	47	44	68	9	5	3	6				
Bruggen . . .	4	2	47	1604	34	10	365	2192	50	35	80	2228	30	139	6	154	5	128	1914	23	29	18	35	3	3	—	6				
Erlenbach . . .	4	2	56	1257	23	9	321 ¹ / ₂	1886	04	—	—	1886	04	—	—	—	—	146 ² / ₃	13	373	—	—	1414	01	40	16	45	2	2	2	
Zweiflumen . . .	4	2	59	1535	26	10	365	2165	45	48	—	2213	45	144	4	101	—	—	2072	55	39	20	48	3	—	5	3				
Saanen . . .	3	1	40	1315	32 ¹ / ₆	10	365	1862	13	—	—	1862	13	141	2	83	4	137	1533	—	25	15	28	4	1	1	1	6			
Thun . . .	2	3	54	1759	32 ² / ₃	11	365	2561	57	—	—	2561	57	145	5	172	30	931	1043	90	33	21	34	7	1	8	4				
Schwarzenburg . . .	4	—	70	1439	20 ¹ / ₂	17	360	1900	57	15	—	1915	57	133	—	—	—	—	1915	57	41	29	48	11	2	5	4				
Sumidwald . . .	4	—	51	1416	27 ¹ / ₃	13	354	2050	16	54	25	2134	41	151	—	—	—	—	2134	41	28	23	37	5	1	4	4				
Langnau . . .	6	—	97	2155	22 ¹ / ₃	16	359	3097	30	27	60	3124	90	145	2	17	—	—	3117	87	60	37	83	5	—	2	7				
Langenthal . . .	10	—	100	3622	36 ¹ / ₃	10	362	4191	22	369	50	4560	72	126	3	28	—	—	4533	92	57	43	70	13	3	6	8				
Biel . . .	10	—	211	4074	19 ¹ / ₄	21	365	5747	54	—	—	5747	54	141	27	463	—	—	5053	04	153	58	189	5	4	5	8				
St. Immer . . .	3	* 8	20	1095	54 ¹ / ₄	7	365	1645	65	—	—	1645	65	150	—	—	* 142	3655	1645	65	7	13	13	3	—	1	3				
Delenberg . . .	4	* 5	41	1460	35 ⁵ / ₆	10	365	2044	—	—	—	2044	—	140	—	—	* 55	1625	2044	—	30	11	32	1	—	4	4				
Bruntal . . .	10	* 12	148	3649	24 ² / ₃	15	365	5288	40	—	—	5288	40	145	—	—	* 219	5132	5288	40	65	80	115	10	4	10	9				
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	749	35	749	35	—	—	—	—	749	35	—	—	—	—	—	—	—			
	81	36	1122	30282				40179	58	1372	25	41551	83					455	11608	39664	50	679	443	873	87	29	56	77			

Auf ungefähr 20 Kranke kommt ein Verstorbenen.

in der akademischen Abtheilung	144	mit	145	Kindern	(1 Zwill.)
in der Inselstube	96	„	96	Kindern	[Geburt];
in der poliklinischen Abtheilung	106	„	106	Kindern	
	<u>346</u>	„	<u>347</u>	Kindern.	

Von den 347 Kindern waren 172 männlichen, 174 weiblichen Geschlechtes, 1 Frühgeburt, deren Geschlecht unbestimmt ist. Die 5 als Nothfälle aufgenommenen Kinder waren 2 Knaben und 3 Mädchen, 21 der in der Anstalt gebornen Kinder kamen todt zur Welt (wovon 6 unreife Früchte); 9 in der akademischen Abtheilung, 4 in der Inselstube, 8 in der poliklinischen Abtheilung; 5 Kinder, davon eine Mißgeburt starben während ihres Aufenthaltes in der Anstalt, 326 wurden gesund entlassen. Von den Wöchnerinnen starben 3 in der Anstalt; 347 wurden gesund entlassen, 1 trat in die Insel. Gesamtzahl der Pfleglinge 685.

Inselspital.

Durch die Reduktion der Betten von 200 auf 180 seit dem 1. Januar 1857 hat sich auch die Zahl der verpflegten Patienten um 249 vermindert, indem sie im Jahr 1857 noch 1746 betrug, wovon auf die medizinische Abtheilung 913, auf die chirurgische 833 fallen. 1234 wurden geheilt entlassen, 156 gebessert, 5 blieben ungeheilt, in eine andere Abtheilung verlegt wurden 14, in Bäder geschickt 18, gestorben sind 163, auf 31. Dezember im Spital verblieben 158.

In der medizinischen Abtheilung blieb sich das Verhältniß der Krankheitsformen gegenüber früheren Jahren gleich. In der chirurgischen Abtheilung dagegen war die Zahl der traumatischen Verletzungen im Verhältniß zu den übrigen Krankheitsformen viel bedeutender als früher, was vorzugsweise den Bauten zugeschrieben wird.

An Bruchbändern und anderen Bandagen wurden 395 Stück verabreicht im Werthe von Fr. 1472, die bewilligten Reisegelder betragen Fr. 650. 95; ferner wurden 93 Paar Schuhe und 2 Hemden verabfolgt.

Bewilligte Bädesteuern:

nach Blumenstein	für	7	Personen,
nach Engistein	"	8	"
nach dem Gurnigel	"	9	"
nach Leuf	"	20	"
nach Baden	"	19	"
nach Schinznach	"	18	"
nach Weissenburg	"	16	"

zusammen 97 Personen, für welche

Fr. 5852 ausgegeben wurden.

Daran trugen die Gemeinden bei Fr. 1552, die Insel Fr. 4300.

Die Hauptresultate der Leistungen des äußern Krankenhauses sind folgende:

I. Pfründerhaus.

Veränderungen in der Abtheilung der Unheilbaren im Jahre 1857.

Zu Anfang des Jahres verpflegt.			Im Laufe des Jahres eingetret.			Total.			Gestorben.			Ausgetreten.			Zu Ende des Jahres verblieben.		
Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
5	18	23	2	7	9	7	25	32	1	4	5	—	1	1	6	20	26
1*	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1*	—	1
6	18	24	2	7	9	8	25	33	1	4	5	—	1	1	7	20	27

*) Unter den Pfründern erscheint auch der wie ein Pfründer gehaltene, obgleich nicht im Pfründerhaus wohnende ehemalige Dampfstubenwärter Lischanz.

II. Kurhaus.

Gesamtzahl der Verpflegten: 1684, nämlich:

- 1602 Kantonsbürger,
- 58 Schweizer aus anderen Kantonen,
- 22 Ausländer,
- 2 Heimathlose,

1684, davon wurden 167 gegen Bezahlung aufgenommen (25 Syphilitische, 136 Krätzig, 6 Grindleidende), 1481 mit Armuthschein, 36 von Polizeiwegen.

Abtheilung.	Männliche	Weibliche	Total	Pflegetage	Pflegetage per Kopf
Syphilitische	259	203	462	11736	25
Krätzig	696	412	1108	2472	2 $\frac{1}{3}$
Läusefucht	11	6	17	47	2 $\frac{2}{3}$
Krebs u. Flechten	19	15	34	243	7
Grind	27	36	63	3132	49 $\frac{2}{3}$
Summa	1012	672	1684	17630	10$\frac{1}{2}$

(Siehe nebenstehende Tabelle).

Aus vorstehender Uebersicht ergibt sich, daß durchweg die Krankenzahl mit Ausnahme der Pfleglinge der Grindstube und auch die durchschnittliche Behandlungsdauer abgenommen hat, so daß die Gesamtzahl der behandelten Kranken um 573 Köpfe, diejenige der Pflegetage um 11,140 Tage im Jahr 1857 geringer war als 1856 und die mittlere Behandlungsdauer fast um 2 Tage per Kopf sich reduzirt hat. Diese Reduktion ist einerseits der bedeutenden Abnahme der Krätzfranken im Allgemeinen, andererseits der strengen Erfüllung der reglementarischen Bedingungen beim Eintritt in die Anstalt, endlich einer Verfügung der Inseldirektion zuzuschreiben, wonach bis Ende des Jahres nie eine gewisse Krankenzahl überschritten werden soll.

Vergleichende Uebersicht von 1856 und 1857.

	Syphtilis.				Fräße.				Andere Hautausflüße.				Grindknotenpatienten.				Total								
	M.	M.	Total.	Pflege tage.	M.	M.	Total.	Pflege tage.	Behandlung. Dauer.	M.	M.	Total.	Pflege tage.	Behandlung. Dauer.	M.	M.	Total.	Pflege tage.	Behandlung. Dauer.						
1856.	272	327	599	17,230	28,8	810	667	1477	5240	3,5	50	38	88	1681	19	33	55	93	4619	43,9	1170	1087	2257	28,770	12,3
1857.	259	203	462	11,736	25	696	412	1108	2472	2,3	30	21	51	290	5,7	27	36	63	3132	49,6	1012	672	1684	17,630	10,5

Ueber die Leistungen der Heil- und Pflegeanstalt Waldau entnehmen wir dem erstatteten Spezialberichte folgende Angaben:

Vom Jahre 1856 blieben zurück in der

	Männerabtheilung.	Frauenabtheilung.	Total.
Heilanstalt . . .	20	Heilanstalt . . . 22	42
Pflegeanstalt . . .	57	Pflegeanstalt . . . 71	128
	<hr/>	<hr/>	
	77	93	Total 170

Im Laufe des Jahres 1857 wurden aufgenommen in die Männerabtheilung. Frauenabtheilung.

Heilanstalt . . .	31	Heilanstalt . . . 31	. 62
Pflegeanstalt . . .	18	Pflegeanstalt . . . 16	. 34
			Total 96

Gesammtzahl der Pfleglinge 266

Davon wurden entlassen aus der

	Männerheilanstalt.	Frauenheilanstalt.	
Genesen . . .	16	Genesen . . . 10	. 26
Gebessert . . .	8	Gebessert . . . 1	. 9
Unverändert . . .	1	Unverändert . . . 5	. 6
	<hr/>	<hr/>	
	25	16	41
			41

	Männerpflegeanstalt.	Frauenpflegeanstalt.	
Genesen . . .	2	Genesen . . . 1	. 3
Gebessert . . .	—	Gebessert . . . 1	. 1
Unverändert . . .	1	Unverändert . . . 2	. 3
	<hr/>	<hr/>	
	3	4	
			Total 48

Gestorben sind in der

Männerheilanstalt	1	Frauenheilanstalt	2	. 3
Männerpflegeanstalt	5	Frauenpflegeanstalt	4	. 9
	<hr/>		<hr/>	
	6		6	
				Entlassen Total 60

Auf 31. Dezember 1857 verblieben in der

Männerabtheilung.		Frauenabtheilung.	
Heilanstalt . . .	27	Heilanstalt . . .	35 . 62
Pflegeanstalt . . .	65	Pflegeanstalt . . .	79 . 144
	92		114 Total 206

Aus der Jahresrechnung ergibt sich folgende Bilanz:

Die Einnahmen betragen im Ganzen . . . Fr. 104,693. 88

Die Ausgaben dagegen „ 100,962. 92

so daß sich ein Aktivsaldo herausstellt von Fr. 3,730. 96

Die Anzahl der Pflage tage beläuft sich auf 82,434, die Ausgaben für Kost, ärztliche Besorgung, Pflage tage und Bekleidung auf Fr. 80,621. 26; der einzelne Pflage tag kommt daher nur auf 97³/₄ Rp. zu stehen.

Nach dem Zeugnisse sachverständiger Männer sowohl als Laien, welche die Anstalt besuchten, steht die Waldau bezüglich der innern Organisation, d. h. der Eintheilung, Ordnung, Verpflegung, Reinlichkeit, Beschäftigung der Kranken u. keiner andern Anstalt von derselben Größe nach, sondern nimmt vielmehr eine ehrenvolle Stelle unter den vielen in neuerer Zeit errichteten Anstalten ein.

E. Armenwesen.

Direktor der Abtheilung Armenwesen: Herr Regierungsrath Schenk.

Wie bereits im Verwaltungsbericht des vorigen Jahres bemerkt worden ist, verweist die Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen, was die einzelnen Zweige ihrer Verwaltung anbelangt, auf den Bericht vom Jahre 1855, welcher ein vollständiges Bild ihrer Geschäftssphäre zu geben geeignet ist. Sie kann sich für dießmal um so kürzer fassen, als die begonnenen Reformarbeiten im Laufe des Berichtjahres von der gesetzgebenden Behörde selber an die Hand genommen, und die daherigen Verhandlungen nicht nur im Tagblatt des Großen

Rathes, sondern auch in besondern Abdrücken bekannt gemacht worden sind.

Nachdem das Armengesetz, dessen erste Berathung am 16. Februar vom Großen Rathe wieder aufgenommen ward, am 26. gl. M. beschlossen worden war, wandte sich die Thätigkeit des Vorstandes der Direktion der Regulirung des Aufenthalts- und Niederlassungswesens zu. Am 22. April wurde ein erstes Projekt-Gesetz in Druck gegeben, das am 18. Mai vom Regierungsrath genehmigt, im Juni dem Großen Rathe vorgelegt wurde, jedoch erst am 11. November zur Behandlung kam. In der gleichen Sitzung konnte sich die gesetzgebende Behörde auch mit dem von Herrn Regierungsrath Sahli vorberathenen, vom Regierungsrath unterm 19. Juni 1857 genehmigten Gesetz über die Armenpolizei befassen. Ebenso lagen ihr die Anfangs November vom Regierungsrathe vorberathenen Gesetze über Heirathsgeld und Eheanspruch zur Behandlung vor.

Zwischen die erste und zweite Berathung des Armengesetzes fallen die Versammlungen, welche zur Besprechung desselben von Gemeindeabgeordneten und Privatpersonen in Narberg, Thurnen und Thun abgehalten worden sind und eine Menge Petitionen zur Folge hatten. Es war namentlich die Frage der Armengüter, welche da und dort Besorgnisse veranlaßte, Besorgnisse, welche um so leichter beseitigt wurden, als dieselben mehr der äußern Form einiger Gesetzesbestimmungen als der Sache selbst entstammten. (Verhandlungen des Großen Rathes vom 23. Juni 1857.)

Einmal das Gesetz in zweiter Berathung angenommen (1. Juli) schwand da und dort der Widerstand und mancher frühere Gegner begann mit demselben sich auszusöhnen. Rasch ward nun die Vollziehungsverordnung vorbereitet. Unterm 24. August traten — durch Kreis schreiben eingeladen — die Regierungsstatthalter des alten Kantonstheils zusammen. Ihnen ward der erste Entwurf vorgelegt und ihre Ansichten darüber einvernommen. Gleich darauf gelangte das Projekt an den Regierungsrath, welcher dann am 1. September seine

Verordnung betreffend die Ausführung des Armengesetzes erließ.

Dieser Verordnung wurde ein Kreis schreiben beigegeben, wodurch den Regierungsstatthalterämtern die Reform des Armenwesens im Allgemeinen, wie besonders in einzelnen wesentlichen Punkten dringend empfohlen und namentlich darauf aufmerksam gemacht wurde, in welchen Terminen nach Vorschrift der Vollziehungsverordnung dieser und jener Gegenstand zu behandeln sei. Unter gleichem Datum (1. September) wurde vom Regierungsrath ein anderes Kreis schreiben erlassen, worin die Rechte und Pflichten der Bürgergemeinden, welche die in §. 25 des Armengesetzes umschriebene Stellung im Armenwesen einzunehmen gedenken, genau auseinandergesetzt sind. Am 15. September wurden, begleitet von einem Kreis schreiben, von der Direktion die Formulare versandt, nach welchen gemäß §. 17 der Vollziehungsverordnung die Gemeinden Verzeichnisse ihrer notharmen, stehend unterstützten Angehörigen außerhalb des Kantons anzulegen hatten.

Am 27. Oktober wurde eine Instruktion für die Armeninspektoren (Armengesetz §§. 35 und 37) dem Druck übergeben und bald darauf mit erläuternden Begleitschreiben an die Regierungsstatthalterämter zu Händen der 72 Armeninspektoren (siehe Tabelle), welchen gleichzeitig eine Wahlurkunde zugestellt wurde, versandt.

Mittlerweile, Anfangs November, langten die durch Kreis schreiben vom 1. September geforderten Berichte der Regierungsstatthalter über den Stand der Reformarbeiten in ihren Amtsbezirken ein. Das Gesetz und die Vollziehungsverordnung, hieß es von der einen Seite, seien gehörig promulgirt, die Armeninspektoren von ihren Obliegenheiten in Kenntniß gesetzt, Gemeindevorstände und Gemeindefreiber versammelt und instruirte oder durch Kreis schreiben orientirt worden. Die Cirkulare an die Gemeinden, betreffend allfällige Eingabe von Erklärungen wegen Beibehaltung einer rein bürgerlichen Armenpflege abgegangen, die Beschlüsse der Gemeinden zu Bildung von Spend- und Krankenkassen meist

eingelangt, die Einladung zur Amtsversammlung erlassen, die von der Direktion ausgetheilten Formulare zur Aufnahme des Notharmen-Stats mit Begleitschreiben an die Gemeinden abgegangen, das Regierungsstatthalteramt mit Ermittlung der Bürgernutzungen und des gesetzlichen Bestandes der Armengüter beschäftigt. Dagegen vernahm man freilich auf der andern Seite, daß die vielen neuen Einrichtungen namentlich den Gemeindschreibereien große Mühe verurachten, oder daß die Einführung des neuen Armengesetzes bei der Unbehülfslichkeit vieler Gemeinden nur schwerfällig von statten gehe, jedoch immer mit dem Zusatz, daß man nirgends auf Widerstand stoße und bei einiger Ausdauer zum Ziele zu gelangen hoffe.

Am 16. November traten die Amtsversammlungen (§. 50 des Armengesetzes) zusammen. Gegenstand der Berathung bildeten die beiden von der Direktion des Armenwesens entworfenen Projekt-Statuten für die Spend- und Krankenkassen, welche einige Tage vorher in gedruckten Exemplaren an die Mitglieder der Amtsversammlung ausgetheilt worden waren. Ein eigenes Kreisschreiben (3. November) hatte die Bestimmung, über die Aufgabe und die Bedeutung der Amtsversammlungen Aufschluß zu geben.

Um die von den Amtsversammlungen angebrachten Ausstellungen und Ergänzungen allen Gemeinden zugänglich und nutzbar zu machen, veranstaltete die Direktion einen neuen Abdruck ihrer Entwürfe und fügte denselben Paragraph die in jenen 22 Zusammenkünften gefallenen Bemerkungen bei. Anfangs Dezember konnten dann die so betitelten Projekt-Statuten der Amtsversammlungen für die Spendkassen und für die Krankenkassen aufs Neue an die Regierungsstatthalterämter zu Händen der Gemeinden abgehen, welche dieselben nun erst, jede für sich, zu berathen und anzunehmen hatten.

Ein besonderer Beschluß des Regierungsrathes wurde nothwendig hinsichtlich der Gemeinden mit gemeinsamer Armenverwaltung, als da sind: 1. Melchnau und Bußwyl. 2. Hindelbank und Pärizwyl. 3. Sämmtliche Ein-

wohnergemeinden der Kirchhore Koppigen. 4. Sämmtliche Einwohnergemeinden des Kirchspiels Münchenbuchsee. 5. Die Einwohnergemeinden der Kirchhore Jegenstorf, mit Ausnahme von Urtenen und Mattstetten. 6. Die Gemeinden, welche zu bernisch Meßen gehören. 7. Die Gemeinden des Kirchspiels Ringgenberg. 8. Saanen und Abläntschen. 9. Die Gemeinden des Kirchspiels Hilterfingen. 10. Blumenstein und Tannenbühl. 11. Die Gemeinden der Kirchhore Seeberg.

Es hatten sich nämlich an mehreren Orten Differenzen erhoben, indem die eine Gemeinde des Armenverbandes dessen Auflösung wünschte und bei Aufnahme des Notharmenstats, sowie bei Errichtung einer Spend- und Krankencasse für sich allein progrediren wollte, während andere Gemeinden am bisherigen Uebereinkommen festhielten. Gestützt auf S. 56 des Armengesetzes traf sodann der Regierungsrath unterm 6. November die Verfügung: Es seien Armenverbände, welche bis dahin sowohl gemeinsames Armengut als gemeinsame Armenpflege gehabt haben, für das Jahr 1858 nicht zu trennen, dagegen den einzelnen Gemeinden dieser Verbände vorzubehalten, während des Jahres 1858 mit ihnen das gegenseitige Verhältniß betreffenden Anträgen beim Regierungsrath einzukommen, welcher alsdann einen definitiven Entscheid treffen werde.

Wie hier den mehrere Gemeinden umfassenden Armenverbänden, so ward durch Beschluß des Regierungsrathes vom 19. November und 31. Dezember auch den Bürgergemeinden, welche auf die durch den S. 25 des Armengesetzes eingeräumte Berechtigung der Beibehaltung einer rein bürgerlichen Armenverwaltung Anspruch machten, ihre Stellung angewiesen. Bis zum 17. November hatten solchen Anspruch erhoben 47 Gemeinden. Dieselben wurden eingetheilt:

A. in Gemeinden, welche den durch Kreisschreiben vom 1. September geforderten Nachweis vollständig geleistet haben, 22 an der Zahl, nämlich: Narberg, Niederried, Bern (13 Zünfte) Bußwyl, Dießbach, Döbigen, Burgdorf, Limpach, Schalunen, Barschwand, Kiesen, Clavaleyres, Nidau, Merzligen, Dr-

vund, Safnern, Espach, Jenz, Lohnstorf, Mehr-
sach, Wangen und Wolfisberg;

- B. in Gemeinden, welche den Nachweis gleichfalls geleistet haben, in deren Armengut sich aber noch größere oder kleinere Defizite vorfinden oder die fehlerweise Verpflegung angewendet haben, 13 an der Zahl, als: Büetigen, Leng-
nau, Büren, Rütli b. B., Brügg, Biel, Mett,
Trawann, Neutigen, Walliswyl bei Niederbipp,
Wiedlisbach, Leuzingen und Arch;
- C. in Gemeinden mit mangelndem Nachweis, 4 an der Zahl, nämlich: Thun, woselbst die Ausscheidung zwischen der
Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde noch nicht zu
Stande gekommen ist und aus dem über Fr. 800,000
vermögenden Spitalgute eine Menge Ausgaben bestritten
werden, die mit der Armenpflege nichts gemein haben.
Jns, welche Gemeinde im Jahr 1848 behufs Bezahlung
eines beim Staate gemachten Darlehens von Fr. 1700
a. W. für Anschaffung von Lebensmitteln, sowie auch
zur Deckung anderer Schulden, welche von der Spar-
suppenanstalt herrühren, eine Telle erhoben hat; Wal-
perswyl und Belmont, welche keinerlei Nachweis
geleistet haben;
- D. die Gemeinde Scheuren, woselbst nur der Bürgerge-
meinderath, nicht aber die Bürgergemeinde einen Beschluß
in der Sache gefaßt hat;
- E. in Gemeinden, welche sich bloß bei den Regierungsstatt-
halterämtern gemeldet haben, 7 an der Zahl, nämlich:
Siselen, Treiten, Finsterhennen, Unterseen,
Matten, Wilderswyl und Armühle.

Unterm 19. November wurde dann die Berechtigung der
unter A aufgezählten Bürgergemeinden, ihre bisherige Armen-
verwaltung beizubehalten, vom Regierungsrath ohne weiteres,
derjenigen unter B jedoch unter der Bedingung anerkannt, daß
jedes Defizit im Armengut sofort durch eine à 6 % zu ver-
zinsende Obligation des Bürgergutes gedeckt werde und daß in
den Gemeinden Leuzingen und Arch überdieß für die Zu-

kunft keine fehlerweise Verpflegung (wodurch Einsparungen belästigt würden) anzuwenden sei. Der Bürgergemeinde Thun ward die nachgesuchte Befugniß nur unter Vorbehalt der im Werke liegenden Ausscheidung zwischen ihr und der Einwohnergemeinde, und einer nähern Untersuchung über die Verwendung ihres Armenguts, ertheilt. Von der Bürgergemeinde Ins wurde näherer Bericht verlangt, und den oben unter E genannten Gemeinden zur Leistung des geforderten Nachweises bis 10. Dezember ein letzter Termin gestattet.

In der Folge standen die Gemeinden Treiten und Scheuren von ihrem Vorhaben ab und nahmen die örtliche Armenpflege an. Dagegen konnten den Gemeinden unter A am 31. Dezember beigeordnet werden die Bürgergemeinden Siselen und Gampelen, sowie die Korporation der Landleute von Steffisburg, welche letztere beiden erst nach Ablauf des Termins mit ihrem Gesuche eingekommen sind. Die Bedingung sub B mußten sich gefallen lassen die Bürgergemeinden Walperswyl, Belmont, Finsterhennen, Unterseen, Matten, Wilderswyl und Lüscherz (letztere mit verspäteter Anmeldung). Der Bürgergemeinde Ins konnte dagegen die Beibehaltung ihres Systems nur provisorisch auf ein Jahr gestattet werden, weil sich aus den angeordneten Nachforschungen ergab, daß ihr Haushalt nichts weniger als wohl bestellt sei. Durch eine genaue Untersuchung wird sich erst ergeben, ob sie die mit den beanspruchten Rechten verbundenen Pflichten zu erfüllen vermöge.

Noch muß erwähnt werden, daß auch die Landsassenkorporation zufolge Beschlusses vom 19. November ihre bisherige Verwaltung beibehielt. Was für Gründe die Regierung zu dieser Maßnahme bestimmten, darüber dem Großen Rathe Aufschluß zu geben, hatte der Berichterstatter bereits bei der Berathung des Budgets pro 1853 Gelegenheit.

Neben den beiden genannten Korporationen sind also, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, 49 Bürgergemeinden mit dem Gesuche eingekommen, eine rein bürgerliche Armenverwaltung fortführen zu dürfen, 24 davon ist ohne weiteres,

22 nur unter Bedingungen entsprochen worden, 1 hat bloß provisorisch für ein Jahr die daherige Bewilligung erhalten, 2 sind von ihrem Vorhaben abgestanden.

Wenden wir nun auch den Aufenthalts- und Niederlassungsverhältnissen, welche als die Armenge-nössigkeit bedingend, für kurze Zeit theilweise in den Bereich der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen fielen, sowie der Aufnahme des Notharmenstats einige Aufmerksamkeit zu. Um zu verhüten, daß bei der Verkostgeldung armer Personen während der Verathung des Armengesetzes Mißbrauch getrieben werde, faßte der Regierungsrath bereits unterm 20. März den Beschluß, daß alle diejenigen Personen, welche sich auf 1. April 1857 innerhalb ihrer Heimathgemeinde verkostgeldet finden, auch fernerhin innerhalb derselben zu verkostgeldeten seien, oder wenn dieß nicht möglich sei, so doch auf den Fall der Einführung des Armengesetzes dem Armenetat ihrer Heimathgemeinde zugeschrieben werden sollen. Dieser Beschluß wurde den Gemeinden durch Kreis Schreiben der Direktion vom 31. März mitgetheilt, später aber durch S. 11 und 12 der Vollziehungsverordnung aufgehoben, indem hier der 1. Januar statt der 1. April als entscheidender Termin gesetzt wurde. Diese beiden Paragraphen waren es, welche zu verschiedenen Konflikten zwischen einzelnen Gemeinden, sowie zwischen administrativen und richterlichen Behörden Anlaß gaben, indem der Fall vorkam, daß Personen, welche ihre Legitimationschriften in der Wohngemeinde nicht eingelegt hatten und infolge dessen bisweilen selbst ausgewiesen wurden, auf den Notharmenetat dieser Gemeinde getragen werden mußten, weil sie sich vor dem 1. Jenner 1857 wie zur Zeit der Aufnahme des Notharmenstats (die Aufnahme der Notharmenstats fand Ende November und Anfangs Dezember statt), als verkostgeldet oder vollständig erhalten in der Gemeinde befunden hatten. Schlimmer als die notharmen waren die dürftigen Einsaßen daran, indem die einschlagenden Paragraphen der Vollziehungsverordnung nicht jeder Familie Schutz vor mehr oder weniger gewaltsamer Austreibung aus ihrem bisherigen Wohn-

fiß gewährten und vollends dann nicht gewähren konnten, wenn von einzelnen Gemeinden die richterliche Gewalt behufs förmlicher Ausweisung zu Hülfe gerufen ward. Das Gesetz vom 23. Mai 1804 war es, welches den dahierigen Entscheiden zu Grunde gelegt wurde, namentlich fand dessen §. 1 öfter seine Anwendung, ohne daß die Voraussetzungen dieser Gesetzesvorschrift vorhanden waren. Der Regierungsrath sah sich daher unterm 23. November veranlaßt, die Bezirksprokuratoren durch ein besonderes Kreis Schreiben auf diese Punkte hinzulenken und ihnen eine strenge Ueberwachung der polizeilichen Urtheile, so wie die Vorkehr geeigneter Rechtsmittel gegen gesetzwidrige Ausweisungen anzuempfehlen. Früher schon (9. November) war den Regierungsstatthalterämtern des neuen Kantonstheils die Erwartung ausgesprochen worden, daß sie Rücktransporte von Angehörigen des alten Kantons nicht ohne große Noth und nie ohne vorhergegangene Anzeige an herwärtige Beamten vollziehen werden. Es konnte jedoch die gesammte Wohnsitzangelegenheit erst durch die Vollziehungsverordnung zu dem nach einmaliger Berathung provisorisch in Kraft erklärten Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger (17. Dezember) verbunden mit der Vollziehungsverordnung zum Armenpolizeigesetz (28. Dezember) ihre Regulirung erhalten.

Schließlich haben wir noch zu gedenken des regierungsräthlichen Beschlusses vom 17. Dezember 1857, betreffend die Bestimmung der Rechnungs- und Verpflegungsperiode in der Armenpflege und die provisorische Verpflegung bis zur Sanktion eines Verpflegungsreglements, welches letztere zu gleicher Zeit als „Reglement für die Notharmenpflege“ den Gemeinden im Entwurfe zur Annahme vorgelegt wurde.

Vom Allgemeinen zum Besondern übergehend, haben wir zunächst des Armenkommissariats Schwarzenburg Erwähnung zu thun. Zwei umfangreiche Berichte des Herrn Rißling liegen uns vor, deren erster, abgeliefert am 2. Januar, die mißlichen Zustände im Amte Schwarzenburg aus dessen

Geschichte ableitet, die gegenwärtige Lage kennzeichnet, Aus-
sichten in die Zukunft eröffnet und verschiedene Mittel zur
Hebung der Armennoth und Besserung der Zustände im All-
gemeinen bespricht, während der zweite eher ein Rechenschafts-
bericht zu nennen ist. Wohl mit Recht schreibt Herr Kipling
neben der geographischen Lage dieses Landestheils den frühern
Schicksalen desselben während der Kämpfe zwischen Bern und
Freiburg und dem nachherigen steten Regierungswechsel zwischen
diesen beiden Ständen (bis 1798) eine große Bedeutung hin-
sichtlich der Gestaltung abnormer Verhältnisse zu. Auch der
Schlaffheit seitheriger Bezirksbeamten wird manche Verschuldung
beigemessen. Oberamtmann Ernst, dessen Andenken noch jetzt
in Ehren besteht, habe 1818 bis 1824 durch sein Beispiel be-
wiesen, was eine energische Leitung vermöge. Unter ihm
haben die umliegenden Gegenden Ruhe von den Bettlern be-
kommen, er habe die Guggisberger „z'weg bracht.“

Wie sehr übrigens die Nachbarn im Landgericht an's
Almosengeben gewöhnt waren, beweist die Redensart, die
sich über das „Anpflanzen“ bildete: „Für üs hätt' me öppe
gnue, aber d'Guggisberger wotte o öppis.“ Wie eng bei
diesen das Almosenfordern mit der ganzen Lebensanschauung
verwachsen war, geht aus einem Bericht eines der frühern
Geistlichen auf Rüschegg hervor, der aus dem eigenen Munde
seiner Pfarrkinder vernahm: „Ihr Vater und Großvater, ihr
Urgroßvater und Urahn seien Bettler gewesen. Hätte Gott dieß
nicht gewollt, so hätte er sie nicht in diesen Stand gesetzt. Ihr
Bettelstand sei daher ihr Beruf, ihnen von Gott angewiesen.
Gäbe man ihnen nicht Almosen, wenn sie um Gotteswillen
dazu aufforderten, so thäte man Sünde; arbeiteten sie aber
und bettelten nicht, so thäten sie Sünde, denn sie handelten
gegen ihren ihnen von Gott gesetzten Beruf. Blieben sie darin,
so würden sie selig, wenn nicht, so fielen sie aus Gottes
Gnade. Auch solle man sie nicht Bettler, sondern „Heuscher“
nennen. So konnte es kommen, daß der Bettel ein förmlicher
Industriezweig wurde, daß selbst Leute dem Bettel nachgingen,
die Rüsse im Stalle hatten, ja, daß Mägde zum Bettel ange-

halten wurden und daß das Sprüchwort Geltung fand: „Gini, wo gut bettelle cha, ist 3000 Pfund werth.“

Daß Guggisberg seinen Namen hergeben muß zur Bezeichnung der Bettelbevölkerung des ganzen Amtsbezirks, kann nicht dieser Gemeinde allein, deren geographische Lage übrigens die ungünstigste ist, noch weniger ihren jetzigen Einwohnern zur Last gelegt werden. Hören wir, wie Herr Rißling sich darüber ausspricht: „Bis 1819 herrschte im ganzen Amtsbezirk Freizügigkeit. Wo sich einer niederließ, war er Bürger und verlor seine frühere Heimathörigkeit. Nun besaßen alle drei Gemeinden in dem obern Theil der Landschaft noch unvertheiltes gemeinsames Allmentland und gemeinsame Waldungen. Dahin zogen sich nun die vielen zerstreuten armen Leute, sie fanden etwas Allmentland zum Pflanzen und Holz zum Bauen, also nach und nach einen bleibenden Sitz. Es entstand daher eine förmliche Colonisation in einem 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden langen Strich, dem Schwarzwasser, Heubach und dem Raubbach nach bis zur Sense. Da finden sich denn auch die ausschließlich von Armen bewohnten Dörfchen und Ortschaften: Bundsacker, Stöfi, Weißenhalten, Heubach, Längenboden im Bezirk Rüscheegg und Raubbach, Blötisch, Hirs matt zc. bei Guggisberg. Durchwandert man diese Gegenden und sieht die zahlreichen, einander in Anlage, Bauart, Alter zc. so ganz ähnlichen, ausschließlich von armen Leuten, meist von Bettlern bewohnten Hütten, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, es habe da eine allgemeine Maßregel eingewirkt, eine Art Colonisation stattgefunden. Dem Alter der Hütten nach zu schließen, mag es vor 150 bis 200 Jahren gewesen sein. Noch dato stehen vor diesen Hütten einzelne auf unvertheiltem Allmentland. Hier trieb es diese schon damals herabgekommene Bevölkerung, wie es eben gehen mochte; arbeitete wenig oder nichts und legte sich auf's Betteln. 1819 wurde dann die Freizügigkeit aufgehoben, die Thüre zur Abschiebung oder zur billigen gerechten Vertheilung auf alle drei Gemeinden geschlossen. Das Gemeindland, Allment und Waldungen mußte sie mit den Gemeinden Abligen und Wählern theilen und laut eines Be-

schlusses des Kleinen Rathes von 1819 durfte sie von dem in ihrem Gebiete liegenden Grundbesitz dieser Gemeinden keine Gemeindegeld- und Armensteuern erheben.“ —

Bemerken wir noch, daß das Tellkapital, welches der Gemeinde Guggisberg durch den angeführten Spruch seit bald 40 Jahren entzogen wurde, nach gegenwärtiger Schätzung beiläufig 511,000 Franken oder $\frac{1}{10}$ des gesammten Grundsteuerkapitals beträgt und daß sich das übrige Grundeigenthum meist in kleine Stücke zersplittert, so werden wir die Hauptursachen angegeben haben, warum die Armenlast für die wenigen hablichen Einwohner dieser Gemeinde auf eine solche Höhe anstieg, daß sie sich ohne fortwährende außerordentliche Staats-hülfe nicht mehr zu rathen und zu helfen wußten und am liebsten dem Staat die ganze Bürde aufgeladen hätten. Es ist denn auch diese Gemeinde, welche die Aufstellung eines Kommissärs und dessen Beibehaltung während der Dauer der Reformarbeiten nothwendig erscheinen ließ. Während in Albligen, wo die Armenlast nie so bedeutend war, durch die Bemühungen des Hrn. Kipling, der an Hrn. Großrath Krebs kräftige Unterstützung fand, das höchst unordentlich geführte Rechnungswesen in kurzer Zeit regulirt wurde; während sich die Gemeinde Wählern, Dank den Bestrebungen des Herrn Großrath Mischler als Präsidenten des Armenvereins und des Gemeinderathes und der anerkannten Tüchtigkeit des Gemeindefchreibers Gasser, so weit hob, daß sie pro 1857 keines außerordentlichen Staatsbeitrages mehr bedurfte und der Armenkommissär eine weitere Einmischung nicht mehr zweckmäßig fand; konnte Herr Kipling nicht umhin, sich in Guggisberg direkt bei der Verwaltung zu betheiligen, indem er namentlich im Anfang den Sitzungen des Gemeinderathes regelmäßig beiwohnte, dem Andrang unverschämter Armen, dem früher von „guten Mannen“ nur zu leicht nachgegeben wurde, kräftig widerstand und öfter die Untersuchung schwieriger Angelegenheiten, so wie einen Theil der Korrespondenzen übernahm.

Obwohl, wie bereits angedeutet, die Zahl der brauchbaren

Männer in der volkreichen und weitverzweigten Gemeinde Guggisberg eine sehr beschränkte ist, und eben deswegen die öffentlichen Beamtungen auf den Schultern Weniger lasten, wie z. B. Herr Gemeinderathspräsident und Lieutenant Zbinden seit 6 Jahren fortwährend bald Armengutsverwalter, bald Almosner, bald Gemeinderath gewesen ist und noch dazu für einen Andern die Geschäfte eines Seckelmeisters während drei Jahren nachführen half, so erwacht doch auch in dieser Gemeinde neuer Muth und die Hoffnung auf bessere Zeiten durch die Handbietung oberer Behörden zur Abschaffung unverschuldeter Uebelstände, mehr aber noch durch eigene That.

Hat nun das Armenkommissariat, wie Herr Kipling seine Stellung richtig aufgefaßt hat, den Zweck gehabt, nicht die Gemeindeverwaltung zu übernehmen und die rückständigen Rechnungen nachzuführen, als vielmehr dahin zu wirken, daß die betreffenden Gemeinds- und Armenbehörden und Beamten selbst ernstlich Hand an's Werk legen und ihre Sache in Ordnung bringen, so kann die Sendung als von gutem Erfolg begleitet, angesehen werden.

Was die Vorschläge des Herrn Kipling, betreffend die Gründung einer Erziehungsanstalt, die Entvölkerung der Bettelortshaften, die Straßenarbeiten, die Verbesserung der Waldkultur, des Landbaues, der Viehzucht, die Vornahme von Entsumpfungen, die Einführung von Industriezweigen (Seidenindustrie, Bündhölzchenfabrikation, Wanduhrenfabrikation, Verbesserung der Weberei, Drainröhrenfabrikation) und endlich die Herbeischaffung der dazu benöthigten Hülfsmittel anbelangt, so schienen theils die Zeitumstände nicht derart, daß sie die Bedingungen für eine gedeihliche Durchführung geboten hätten, theils ließ sich von den allgemeinen gesetzgeberischen Maßnahmen gerade für den Amtsbezirk Schwarzenburg, dessen ausnahmsweise Behandlung nicht immer fortdauern soll, die meiste Besserung erwarten. Das beste Mittel Landbau und Viehzucht zu fördern, ist ein vortheilhafter Absatz der Produkte.

Dem Vernehmen nach sollen denn die hohen Viehpreise und die lockende Aussicht auf Gewinn in letzter Zeit bewirkt

haben, daß auch im Amte Schwarzenburg eine Menge junger Waare aufgezogen wird, was für die Zukunft dem so oft gerügten Heuverkauf nach den untern Gegenden wohl den Kiegel schieben dürfte. Für Einführung neuer Industriezweige dagegen ist der Moment wenig günstig, indem Bauten aller Art infolge der Eisenbahnen die vorhandenen Arbeitskräfte so in Anspruch nehmen, daß dieselben auch für die Landwirthschaft sehr gesucht sind und besser als früher bezahlt werden. Es ist zudem in Betracht zu ziehen, daß zur Realisirung der gemachten Vorschläge eine Summe von Fr. 45,000 nur für Bauten und darüber hinaus ein Betriebskapital von Fr. 190,000 (Fr. 170,000 für Seidenindustrie, Fr. 15,000 für Bündhölzchenfabrikation, Fr. 5000 für die Wanduhrenfabrikation) erforderlich wäre, ein Betriebskapital, welches durch Aktien zusammen zu bringen, keine leichte Aufgabe wäre, zumal da sich keine geeigneten Unternehmer zeigten. Hinsichtlich der Seidenweberei, auf welche Herr Rißling vorzüglich Gewicht legt, waren übrigens Unterhandlungen mit hervorragenden Fabrikanten angeknüpft worden und man gab sich bereits der Hoffnung hin, es möchte sich einer derselben zu einem Versuche herbeilassen, als die eintretende Handelskrisis und der Rückschlag, den dieselbe auf die Seidenfabrikation ausübte, von jedem weiteren Vorgehen abstrahiren ließ. Offerten, die der Direktion von einem Bündhölzchenfabrikanten gemacht wurden, konnten nicht angenommen werden, weil der Unternehmer dem Staate zu viel Opfer auferlegte und zu wenig Garantie für das Gelingen bot. Daß es unter solchen Umständen nicht bis zu Berathungen durch den Regierungsrath gekommen ist und vom Großen Rathe keine außerordentlichen Kredite verlangt wurden, wird man begreiflich finden.

Innerhalb der gegebenen Schranken gingen der Armendirektion sowohl die Baudirektion durch Fortsetzung unterbrochener Straßenarbeiten, als die Direktion des Innern durch Verabreichung einer Summe von Fr. 250 zur Anschaffung von Webereigeräthschaften, als auch die Polizeidirektion durch Ersetzung eines untauglichen Landjägers, mit Bereitwilligkeit an

die Hand. Die beste Hülfe für den Amtsbezirk Schwarzenburg wird indessen die sein, die er, geleitet durch eifrige Beamte, die sich den herrschenden Vorurtheilen und Mißbräuchen entgegenzutreten nicht scheuen, sich selber zu Theil werden läßt. Es ist daher die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft, welche bereits mit Erfolg über Unterdrückung des Bettels, Verbesserung der Landwirthschaft &c. berathen und eine Jugenderparnis-Kasse in's Leben gerufen hat, als ein gutes Zeichen zu begrüßen.

Führen wir noch an, daß Herr Kießling, nachdem er als Armeninspektor in seinem Kommissariatsbezirk wie im Kreise Thurnen funktioniert, Ende Jahres zur Aushülfe auf dem mit Geschäften überladenen Armen-Bureau willkommene Dienste leistete.

Neben der Gemeinde Guggisberg, welche im Jahr 1857 noch Fr. 3000 an außerordentlichen Unterstützungen empfangen hat, erhielten die Gemeinden Wattenwil und Gurzelen in Betracht des im vorigen Sommer erlittenen Hagelschlags und der nur geringen Staatshülfe außerordentliche Zuschüsse an die Ortsarmenpflege von Fr. 675 und Fr. 225. Im Laufe des Berichtjahres selbst wurden durch Hochgewitter heimgesucht mehrere Gemeinden der Amtsbezirke Midau, Erlach Thun, Sestigen, Oberhasle. Von Erhebung einer allgemeinen Landessteuer zu Gunsten der Beschädigten wurde abstrahirt, dagegen denselben aus den Kreditrestanzen der Armendirektion eine Summe von Fr. 2000 zugewendet.

Hinweggehend über alles dasjenige, was keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen wurde, führen wir aus der laufenden Verwaltung nur so viel an, daß nach Auslauf des Pachtakkordes für die Verpflegungsanstalt Bärau mit der Gemeinde Langnau ein neuer Bestandvertrag abgeschlossen und durch denselben das zu bebauende Land infolge Uebnahme des sogenannten Ramsferngutes um mehr als die Hälfte vermehrt wurde.

Ebenso wurden auf dringendes Ansuchen des Vorstehers der Rettungsanstalt Sandorf, der von dessen Entsprechen

Gewinn für die Dekonomie erwartete, von Herrn Bendicht Spycher, Großrath zu Bindenhaus, circa 53 Fucharten Erdreich gepachtet, so daß das zu bearbeitende Areal von 43 auf nahe 96 Fucharten gebracht wurde, ein Zuwachs an Arbeit, der die Anstellung eines zweiten Hülfislehrers nothwendig machte.

Auskunft über den Bestand sämtlicher Anstalten gibt nachstehende Uebersicht:

	Bestand zu Anfang des Jahres.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand zu Ende des Jahres.
König	44	11	8	47
Rüggisberg	46	18	7	57
Landorf	30	2	3	29
Bärau	246	32 m. 4 w.	30 m. 6 w.	246
		36	36	

Einen Blick in ihren innern Verkehr gewährt die am Schluß dieses Berichtes folgende Uebersicht der Ausgaben im Armenwesen nach der Staatsrechnung, wobei jedoch bemerkt wird, daß die daselbst verzeigte Kostensumme oder der faktische Staatszuschuß der Summe der erfolgten Kassenspeisungen oder Baarlieferungen, welche betragen, für König Fr. 14,065. 90, für Rüggisberg Fr. 7021. 40, für Landorf Fr. 9210, für Bärau Fr. 27,800 nicht gleich kommt, weil dort die Vermehrung des Inventars von den Kosten abgezogen wird.

Bereits im vorjährigen Verwaltungsbericht ist des großen Geschenkes, womit der verewigte Herr Jakob Rudolf Schnell, gewesener Banquier in Paris, den Kanton Bern bedachte, dankbare Erwähnung geschehen. In Ausführung der testamentarischen Vorschriften und im Einverständniß mit dem Testamentsexekutor faßte nun der Regierungsrath unterm 15. August den

Beschluß:

- 1) zwei Preise, den einen von Fr. 400, den andern von Fr. 100 auszusetzen, für die beste Beantwortung der Fragen:

- a. Wie ist die aus dem Legate des Herrn Jakob Rudolf Schnell sel. zu gründende Mädchenerziehungsanstalt mit Rücksicht auf Erziehung, Leitung und Oekonomie einzurichten, damit der Zweck des edlen Gebers am sichersten erreicht werde?
- b. Ist nur eine oder sind mehrere solche Anstalten zu errichten, im letztern Falle, wie viele?
- c. Soll dabei den im Kanton Bern vorkommenden Verschiedenheiten der Sprache und des religiösen Bekenntnisses Rechnung getragen werden, im Falle der Bejahung in welcher Weise?

2) zur Beurtheilung der einlangenden Arbeiten eine Kommission von sieben Sachverständigen aufzustellen.

Für Einsendung der Arbeiten ward bis 15. November ein Termin bestimmt, bis zu welchem 25 Preisbewerbungen einlangten.

Die Wahl der Beurtheilungskommission konnte jedoch erst später stattfinden.

Besonderer Erwähnung verdient hier noch eine Gabe von Fr. 1000, welche die Regierung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft als Beitrag zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben katholischer Konfession aus dem Rathskredit bewilligt hat.

Infolge der Ende Jahres 1856 in Signau, Burgdorf, Bleienbach, Narberg und Büren abgehaltenen Prüfungen konnten am 13. Februar 91 Stipendien zur Erlernung von Handwerken an arme Jünglinge aus 73 Gemeinden der verschiedenen Landesgegenden vergeben werden.

Da die Erfahrung gelehrt hatte, daß der Erfolg, den sich gesetzgebende und verwaltende Behörden von dem Institut der Handwerksstipendien versprochen, nicht immer erreicht worden ist, so sah sich die Direktion, um in Zukunft denselben möglichst sicher zu stellen, in Vollziehung des Reglements vom 8. November 1848 kraft des ihr durch eben dieses Reglement ertheilten Auftrages zu einer Reihe von Verfügungen veranlaßt, wonach jedem mit einem Stipendium bedachten Jüng-

linge eine Schenkungsurkunde zugefertigt und derjenigen Armenbehörde, von welcher die Anschreibung ausgegangen ist, die Pflicht auferlegt wird, für denselben innerhalb drei Monaten unter Berücksichtigung seiner Umstände, Anlagen und Wünsche einen Lehrmeister aufzusuchen, der in Bezug auf Berufstüchtigkeit und Sittlichkeit hinlänglich Garantie bietet, dann einen Lehrkond abzuschließen und diesen der Direktion zur Genehmigung einzusenden.

Die Armenbehörde soll ferner eines ihrer Mitglieder oder sonst einen achtungswerthen Mann bezeichnen, der es als Patron übernimmt, den Lehrlingen im Auge zu behalten, ihm mit väterlichem Rath zur Seite zu stehen und darüber zu wachen, daß derselbe, so wie auch der Lehrmeister seine Pflichten erfülle.

Die Schenkungsurkunde, welche sich in Form eines direkten Zuspruchs an den Stipendiaten wendet und demselben durch einen Vorgesetzten vorzulesen und einzuhandigen ist, enthält die Bedingungen, unter welchen das Stipendium geschenkt sei, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß der Lehrling, insofern er sich gegen Meister und Vorgesetzte ungehorsam erzeige, seinen Beruf gar nicht oder nur mangelhaft erlerne, oder ihn, einmal erlernt, ohne zureichende Gründe nicht ausübe, nicht nur der erwiesenen Wohlthat sich verlustig mache, sondern auch ein Schuldner derjenigen Gemeinde werde, welche ihn für Ertheilung des Stipendiums empfohlen habe, denn der Staat werde, was er für ihn ausgegeben habe und von ihm zurückfordern könne, ihr übertragen, so daß er bis vollständige Rückzahlung erfolgt sei, als Besteuerter betrachtet werde.

Was die Landsassen anbetrifft, deren Zahl sich zu Anfang des Jahres auf 2920, zu Ende desselben auf 2941 belief, unter welchen 574 Unterstützte sich befinden, so ging einigen derselben, die von den Behörden vorberathene für die Behandlung durch den Großen Rath gereifte Einbürgerung zu langsam vor sich, weßwegen sie sich in einer dringlichen Vorstellung unter Mittheilung eines Projektgesetzes nebst Vollziehungsverordnung um baldige Erledigung ihrer Angelegenheit an die Regierung wandten.

Uebersicht der Ausgaben im Armenwesen pro 1857.

Budgetbestimmung.		Rechnungsresultate.
Fr. 395,000 Staatsbeiträge an Armentellen Fr.	.	393,690. —
30,000 Staatsbeiträge an die Ortsarmen- pflege	.	29,883. —
18,200 Auswanderungs-Unterstützung	.	18,570. 75
14,000 Spenden an Waisen und verlassene Kinder	.	12,570. 75
Armen-Anstalten.		
Rettungsanstalt in Sandorf bei Köniz.		50
Ausgeben.		

	Jahres- verfehr.	Inventar pro 1. Januar.	Total.
Verwaltungskosten	3,744. 81	115. —	3,859. 81
Unterhalt	9,566. 94	1,598. 41	11,165. 35
Sandwirthschaft	4,281. 94	6,950. 42	11,232. 36
Effekten	1,317. 06	9,036. 90	10,353. 96
Fr. 457,200	18,910. 75	17,700. 73	36,611. 48
Transport			Fr. 454,714. 50

Budgetbestimmung.

Fr. 457,200

Transport

Rechnungsergebnisse.

454,714. 50

Einnahmen.

pro 31. Dezember.

Landwirthschaft	Fr. 8,271. 83	11,855. 50	20,127. 33
Unterhalt	1,536. 58	988. 45	2,525. 03
Effekten	—	9,213. 85	9,213. 85

9,808. 41 22,057. 80 31,866. 21

Recapitulation.

Ausgaben
Einnahmen

Fr. 18,910. 75	17,700. 73	36,611. 48
<u>9,808. 41</u>	<u>22,057. 80</u>	<u>31,866. 21</u>

4,745. 27

8,000 Summa für die Rettungsanstalt
in Landorf bei Rönitz.
(Staatszuschuß 43 1/3 Rp. täglich auf durch-
schnittlich 30 Böglinge).

Fr. 465,200

Transport

Fr. 459,459. 77

Budgetbestimmung.

Fr. 465,200

Transport

Armen = Erziehungsanstalt für
Knaben in Königs.

Ausgeben.

Verwaltungskosten

Unterhalt

Landwirthschaft

Effekten

Fabrikation

Fr.

1,578. 89

13,928. 36

4,619. 40

1,177. 01

3,430. 10

24,733. 76

Einnahmen.

Unterhalt

Landwirthschaft

Fabrikation

Effekten

Fr.

1,162. 50

6,564. 01

2,937. 98

—

10,664. 49

Rechnungsergebnisse.

Fr. 459,459. 77

Total.

Inventar pro

1. Januar.

—

3,444. 83

3,744. 20

5,765. 94

497. 78

13,452. 75

—

1,578. 89

17,373. 19

8,363. 60

6,942. 95

3,927. 88

38,186. 51

5,044. 92

4,513. 50

851. 85

6,277. 55

16,687. 82

27,352. 31

Transport

Fr. 465,200

Fr. 459,459. 77

Budgetbestimmung.

Fr. 465,200

Transport

Recapitulation.

Ausgeben
Einnahmen

Fr.	24,733. 76	13,452. 75	38,186. 51
	10,664. 49	16,687. 82	27,352. 31
14,000	14,069. 27	3,235. 07	10,834. 20

Summa für die Erziehungsaufalt für Knaben in Rönitz.

(Staatszuschuß 64½ Rp. täglich auf durch-
schnittlich 46 Zöglinge).

Armen = Erziehungsaufalt für
Mädchen in Rüggeisberg.

Ausgeben.

Verwaltungskosten
Unterhalt
Landwirthschaft
Fabrikation
Öffeten

Fr.	1,689. 49	—	—	1,689. 49
	6,189. 41	4,389. 10	—	10,578. 51
	2,639. 53	1,185. —	—	3,824. 53
	38. 35	50. 17	—	88. 52
	111. 05	5,735. 35	—	5,846. 40
	10,667. 83	11,359. 62	—	22,027. 45

Fr. 479,200

Transport

Fr. 470,293. 97

Rechnungsergebnisse.

Fr. 459,459. 77

Budgetbestimmung.

Fr. 479,200

Transport

Einnahmen.

Unterhalt	Fr.	783. 41	4,470. 80	5,254. 21
Landwirtschaft		2,556. 37	1,491. —	4,047. 37
Fabrikation		266. 67	— —	266. 67
Steuern		— —	5,732. 40	5,732. 40
		<u>3,606. 45</u>	<u>11,694. 20</u>	<u>15,300. 65</u>

Rechnungsergebnisse.

Fr. 470,293. 97

pro 31. Dezember.

Recapitulation.

Ausgaben	Fr.	10,667. 83	11,359. 62	22,027. 45
Einnahmen		3,606. 45	11,694. 20	15,300. 65

8,000 Summa für die Armen-Erziehungs-

Anstalt für Mädchen in Müeggis-
berg.

(Staatszuschuß 36³/₄ Rp. täglich auf durch-
schnittlich 50 Zöglinge).

Fr. 487,200

Transport

Fr. 477,020. 77

Budgetbestimmung.

Fr. 487,200

Transport

Rechnungsergebnisse.

Fr. 477,020. 77

Zwangsarbeits = Unfallt in
Thorberg.

Inventar pro
1. Januar.

Total.

Ausgaben.

Bewaltungskosten

Unterhalt

Fabrikation

Landwirthschaft

Effekten

Bermischtes

Fr.

7,787. 86

72,532. 22

15,686. 24

20,511. 41

1,380. 55

136. 63

—

26,695. 65

9,969. 62

20,767. 40

4,401. 25

—

7,787. 86

99,227. 87

25,655. 86

41,278. 81

5,781. 80

136. 63

Staatsobligationsschuld

61,833. 92

18,000. —

179,868. 83

11,280. —

124,754. 91

43,833. 92

168,588. 83

Fr. 487,200

Transport

Fr. 477,020. 77

Budgetbestimmung.

Fr. 487,200

Rechnungsergebnisse.

Fr. 477,020. 77

Transport

Einnahmen.

Unterhalt	Fr.	1,886. 27	14,432. 20	16,318. 47
Landwirthschaft		37,525. 72	43,454. —	80,979. 72
Fabrikation		30,562. 10	12,399. 24	42,961. 34
Effekten		— —	4,516. 25	4,516. 25
Bermischtes		178. 40	— —	178. 40

Staatsobligationsschuld

	74,801. 69	144,954. 18
	12,000. —	12,000. —

70,152. 49 62,801. 69 132,954. 18

Recapitulation.

Ausgeben	Fr.	124,754. 91	43,833. 92	168,588. 83
Einnahmen		70,152. 49	62,801. 69	132,954. 18

54,800 Summa für die Zwangsarbeiten = 18,967. 77 35,634. 65

Anstalt in Thorberg.

(Staatszuschuß 32½ Rp. täglich auf durchschnittlich 300 Sträflinge).

Fr. 542,000

Transport

Fr. 512,655. 42

Budgetbestimmung.

Fr. 542,000

Transport

Berpflegungsaustalt in Bärau
bei Langnau.

Ausgeben.

Verwaltungskosten	Fr.	6,327. 51	—	—	6,327. 51
Unterhalt		43,705. 89	19,592. 30	—	63,298. 19
Landwirthschaft		9,197. 62	8,613. 50	—	17,811. 12
Fabrikation		283. 79	1,716. 70	—	2,000. 49
Effekten		2,062. 21	26,478. 58	—	28,540. 79

61,577. 02

Einnahmen.

Unterhalt		19,023. 95	30,772. 06	—	49,796. 01
Landwirthschaft		11,921. 96	15,651. 25	—	27,573. 21
Fabrikation		3,433. 87	2,145. 30	—	5,579. 17
Effekten		—	28,785. 05	—	28,785. 05
Berschiedenes		49. 24	—	—	49. 24

34,429. 02

Fr. 542,000

Transport

77,353. 66

111,782. 68

Fr. 512,655. 32

Rechnungsergebnisse.

Fr. 512,655. 32

Inventar pro
1. Januar.

Total.

—	—	6,327. 51
19,592. 30	—	63,298. 19
8,613. 50	—	17,811. 12
1,716. 70	—	2,000. 49
26,478. 58	—	28,540. 79

56,401. 08

pro 31. Dezember.

30,772. 06	—	49,796. 01
15,651. 25	—	27,573. 21
2,145. 30	—	5,579. 17
28,785. 05	—	28,785. 05
—	—	49. 24

77,353. 66

111,782. 68

Budgetbestimmung.

Fr. 542,000

Transport

Rechnungseresultate.

Fr. 512,655. 42

pro 31. Dezember.

Recapitulation.

Ausgaben

61,577. 02 56,401. 08 117,978. 10

Einnahmen

34,429. 02 77,353. 66 111,782. 68

27,148. — 20,952. 58 6,195. 42

6,195. 42

30,000 Summa für die Verpflegungsanstalt
in Bärau bei Langnau.

(Staatszuschuß 07 Rp. täglich auf durch-
schnittlich 244 Zöglinge).

NB. Die dem laufenden Jahre zu-
gut kommende große Vermehrung
des Inventars rührt zum Theil von
der Erweiterung der Landwirthschaft
und dem guten Ertrage derselben
her, zum Theil und hauptsächlich
aber daher, daß nach mehreren Jah-

Fr. 572,000

Transport

Fr. 518,850. 84

Budgetbestimmung.

Fr. 572, 000

Transport

ren zum ersten Mal wieder die Meibungsvorräthe genau inventarisiert und geschätzt worden sind.

5,000 Handwerks-Stipendien Fr.

8,000 Beiträge an Bezirks-Armenanstalten

2,190 Direkte Unterstützung an auswärtige Kantonsbürger

2,500 Besoldung des Berichterstatters im Armenwesen

589,690

4,000 Kostgelder im Pfründerhaus, im äußern Krankenhaus und für Heilmathlose:

Kostgelder im Pfründerhaus und äußern Krankenhause nach Abzug der erstatteten Fr. 206. 72

Fr. 593,690

Transport

2,349. 65

2,349. 65

Rechnungsergebnisse.

Fr. 518,850. 84

5,055. 65

7,178. 66

1,033. 30

59

2,500. —

Fr. 534,618. 45

Fr. 534,618. 45

Budgetbestimmung.

Fr. 593,690

Transport Fr. 2,349. 65

Postgelder und übrige Auslagen für

Heimathlose

Fr. 3,744. 40

40,000 Beitrag des Staates an den Un-

terhalt des Irrenhauses Waldau

42,000 Nothfallstuden

2,000 Politlinif

4,000 Armen=Impfungen

8,800 Entbindungsanstalt für arme Wöch-

nerinnen:

Ausgeben für diese Anstalt 10,171. 78

Schätzungswerth des Inventars auf

31. Dez. 1856

5,547. 76

Fr. 15,719. 54 90,407. 05

Fr. 690,490

Transport 15,719. 54 90,407. 05

Rechnungseresultate.

534,618. 45

6,094. 05

40,000. —

39,664. 50

2,000. —

2,648. 50

534,618. 45

Budgetbestimmung.

Fr. 690,490	Transport Fr.	15,719. 54	Rechnungsergüsse.	534,618. 45
	Einnahmen für diese Anstalt Fr.	295. 76		
	Schätzungswert des Inventars auf 31. Dez. 1857	5,986. 30		
	Summa für die Entbindungsanstalt für arme Wöchnerinnen	<u>9,437. 48</u>		9,437. 48
		15,719. 54		
30,000	Landsassen-Corporation, nach Abzug des Einkommens v. Fr. 4000. 24			
46,000	Spenden für Unheilbare			32,992. 39
4,000	Außerordentliche Unterstügungen			<u>45,157. 85</u>
				3,725. 69
				<u>181,720. 46</u>

Fr. 770,490 Summa für das Armenwesen

Aus dem Rath's Credit sind ferner für das Armenwesen bezahlt und verrechnet worden:

Transport Fr. 716,338. 91

Transport Fr. 716,338. 91

Transport Fr. 716,338. 91

An die Hülfz-Vereine für arme Schweizer in Marseille, Beitrag	Fr. 50
An das Hospiz auf dem St. Gotthardt, Beitrag pro 1856	200
An dem Armencommissar Rippling in Schwarzenburg, Besoldungsbeitrag 1857	500
An die Schweiz. Hülfsgesellschaft in Newyork, Beitrag	350
An die Schweiz. Hülfsgesellschaft in Amsterdam, Beitrag	75
An die Landschafts-Corporation in Unterlaken, Beitrag pro 1855 und 1856 und 1857	600
An die gemeinnütige Gesellschaft, Beitrag zu Errichtung einer katholischen Rettungs-Anstalt	1,000
An den Grimsel = Spital, Beitrag pro 1857	145

2,920. —

Fr. 2,920

Totalausgaben für Armensachen Fr. 719,258. 91

Verzeichniß

der Armeninspektoren nach den Amtsbezirken.

Marberg:

- Hr. Bucher, Niklaus, Großrath, zu Dettligen;
- „ Rätz, Niklaus, alt-Gemeindrathspräsident zu Winterswyl;
- „ Hänni, Niklaus, alt-Friedensrichter zu Großaffoltern;

Marwangen:

- Hr. Zumstein, Johann, Amtsverweser in Lozwyl.
- „ Plüß, Friedrich, Großrath, zu Wynau;
- „ Geiser, Gottlieb, Amtschaffner in Langenthal;
- „ Käser, Jakob, Großrath, in Melchnau;

Bern:

- Hr. Kuhn, Rudolf, Klafshelfer in Bern;
- „ Großrath Schmutz, Johann, Amtsrichter zu Bösarni;
- „ Streit Johann, Amtsrichter zu Liebewyl;
- „ Stempfli Christian, Gemeindrathspräsident zu Bantigen;

Büren:

- Hr. Stauffer, Gemeindrathspräsident zu Oberwyl;
- „ Kenfer, Johann, Amtsrichter zu Lengnau;

Burgdorf:

- Hr. Pfarrer Hürner in Oberburg;
- „ Matti, Vorsteher in Thorberg;
- „ Haas, Bezirksprokurator in Burgdorf;
- „ Großrath Friedli zu Friesenberg;
- „ Großrath Weber, in Alchenflüh;
- „ Dr. W. Suri in Kirchberg;

Erlach:

- Hr. Scheurer Albert, Negt. in Erlach;
- „ Sigri, J. S., Notar, Armengutsverwalter in Erlach;
- „ Weber, J. S., alt-Amtsrichter zu Brüttelen;

Fraubrunnen:

- Hr. Leiser, Jakob, Amtsgerichtsuppleant in Gzel-
kofen;
- „ Pfarrer Langhans in Münchenbuchsee;
- „ Anderes, Johann, Großrath, in Uzenstorf;
- „ Rösch Jakob, Bezirkskommandant, zu Schalunen;

Frutigen:

- Hr. Notar Röstli, Gemeindschreiber in Adelboden;
- „ Notar Euginbühl, Gemeindschreiber in Aeschi.

Interlaken:

- Hr. Zürcher, Oberlehrer in Narmühle;
- „ Hauptmann Wyder, Amtsnotar in Narmühle;
- „ Pfarrer Funk in Lauterbrunnen;
- „ Amtsnotar Gußet, Gemeindschreiber in Brienz;

Konolfingen:

- Hr. Bracher Christ, Vater, Oberlehrer in Oberthal;
- „ Vogt J. J., Dr. Ph. in Dießbach;
- „ Helfer Hirsbrunner, bei'r Linden in Kurzenberg;
- „ Pfarrer Hartmann in Wichtrach;
- „ Pfarrer Dubuis in Walkringen;
- „ Pfarrer Guldi in Worb.

Laupen:

- Hr. Bühler, Eduard, Arzt in Laupen;
- „ Freiburghaus, Johann, Amtsnotar in Laupen.

Midau:

- Hr. Mühlheim, alt-Regierungsstatthalter in Biel;
- „ Lehmann, J. J., gewesener Einwohnerpräsident
in Belmont,
- „ Hauser, Johann, auf dem Feld zu Ipsach;
- „ Deutsch, Albert, Hauptmann, in Ugerz.

Oberhasle:

- Hr. Tännler, Simon, Notar in Meiringen;
- „ Moor, G., Amtsrichter auf Geißholz.

Saanen:

- Hr. Rüssi, Joh., Fürsprecher und Amtsgerichtschbr.
in Saanen.

Schwarzenburg:

Hr. Rißling, Rudolf, Armenkommissär in Rüggisberg.

Seftigen:

Hr. Trachsel, Rudolf, Großrath, zu Niederbütschel;

„ Hofmann, Christ., Gemeindevorsteher in Rüggisberg;

„ Dürig, Rudolf, Friedensrichter in Gerzensee;

„ Rißling, Rudolf, Armenkommissär in der Gichmatt zu Rüggisberg;

„ Lütli, Bändicht, Amtsrichter in der Heitern.

Signau:

Hr. Großrath Gfeller, Nationalrath, in Signau;

„ Großrath Siegenthaler, Gemeindevorsteher in Schangnau;

„ Siegenthaler, Gemeindevorsteher und Wirth in Trub.

Obersimmenthal:

Hr. Großrath Zeller, Andreas, in Boltigen.

Niedersimmenthal:

Hr. Karlen, Jakob, Großrath in Erlenbach;

„ Lehner, Schulinspektor in Wimmis.

Thun:

Hr. Notar Kueggsegger, Gemeindevorsteher zu Steffisburg;

„ Hofer, Friedrich, Fürsprecher in Thun;

„ Lauffer, Joh. Jak., Rentier in Thun;

„ Zysset, Johann, Notar in Thun;

„ Jaggi, Jakob, Arzt zu Uebeschi;

„ Fährdrich, Jakob, Lehrer und Gemeindevorsteher zu Zwieselberg.

Trachselwald:

Hr. Großrath Affolter, Rechtsagent in Grünen;

„ Kohler, Isaak, auf dem Wasen;

„ Großrath Joh. Schneeberger, Amtsrichter, im Schweikhof bei Affoltern.

W a n g e n :

- Hr. Helfer Kummer in Herzogenbuchsee.
- „ Schneeberger, Gemeindschreiber zu Schlenberg.
- „ Haudenschild, Lehrer in Niederbipp.
- „ Böfiger, Gemeindschreiber in Röthenbach.
- „ Gugelmann, Arzt in Altiswyl.

III.

Direktion der Justiz und Polizei

mit

dem Kirchenwesen.

Direktor der Justiz und Polizei:

Herr Regierungsrath Paul Mign.

Direktor der Gefangenschaften und Straf-
anstalten:

Vom 1. Jenner bis 25. November: Hr. Regierungsrath
J. Brunner.

Von diesem Datum hinweg: Hr. Regierungsrath P. Mign.

Direktor des Kirchenwesens:

Interimistisch für das ganze Jahr, als Folge der Krankheit
des Hrn. Regierungsraths Blösch: Hr. Regierungsrath
Paul Mign.

I. Gesetzgebung.

Vorlagen gesetzgeberischer Natur, welche in die Geschäfts-
sphäre der Justiz und Polizei, beziehungsweise des Kirchen-
wesens fallen, sind im Jahr 1857 nur wenige bereitet worden.